

# ÖÖGZ

Oberösterreichische Gemeindezeitung



## KOMMUNALER ZUKUNFTSBERICHT 2021

2019  
2020  
**2021**  
2022  
2023



# Spaltung überwinden

Unsere eigentliche Sorge gilt der Spaltung der Gesellschaft.

Die Zeiten bleiben unsicher und die Aufgaben werden nicht leichter.

Wir sehen, dass die Digitalisierung der Schlüssel zu einer lebenswerten und klimafreundlichen Zukunft ist.

## EDITORIAL



### Gesundheitskrise darf nicht zur Gesellschaftskrise werden

„Von der Gesundheits- zur Gesellschaftskrise“ lautet der Untertitel des heurigen Kommunalen Zukunftsberichts des Österreichischen Gemeindebundes (s. weitere Informationen dazu im Blattinneren).

Tatsächlich beobachten wir auch in unseren Gemeinden mit großer Sorge eine zunehmende Verstärkung von Spannungen und offenen Gegensätzen zwischen verschiedenen Gruppen in der Bevölkerung. Oft gehen die Bruchlinien quer durch eine Familie, eine Ortschaft, durch Belegschaften von Unternehmen usw. usf.

Eine kürzlich veröffentlichte Umfrage besagt, dass fast zwei Drittel der Österreicherinnen und Österreicher eine Spaltung unserer Gesellschaft wegen Corona sehen. Ein erschütterndes Ergebnis.

Die bevorstehende Adventszeit und das Weihnachtsfest könnten – nein müssen – dafür genutzt werden, dass wir alle, ganz gleich, wo wir stehen, dazu beitragen, diese Spaltung nicht weiter zu vertiefen, sondern sie zu überwinden.

In diesem Sinn wünscht Ihnen das ganze Team des OÖ Gemeindebundes ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und Glück und ganz besonders Gesundheit für 2022.

Mag. Franz Flotzinger



22



17



25



13



19

Keine Ruhe in Sicht *Seite 5*

Frischer Wind *Seite 6*

Klarer Auftrag: Regionale  
Lebensqualität *Seite 10*

Gemeindebundjuristen  
diskutieren *Seite 14*

**Titelstory:**  
Spaltung überwinden *Seite 18*

Kampagne gegen Gewalt  
an Frauen *Seite 24*

E-Government –  
Vom und für Praktiker *Seite 26*

Rechtsjournal *Seite 29*

Impressum *Seite 31*

## Stelzer gratuliert Stangl

„Weg des guten Miteinanders zwischen Sozialpartnern und Politik muss auch in Zukunft gelebt werden.“

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer gratuliert dem bisherigen Vizepräsidenten Andreas Stangl zu seiner Wahl zum neuen Präsidenten der Arbeiterkammer Oberösterreich herzlich. „Mit meinen Glückwünschen verbinde ich auch die Einladung und Bitte an den neuen Arbeiterkammerpräsidenten und sein Team, den Weg des guten Miteinanders zwischen Sozialpartnern und Politik auch in Zukunft zu leben“, so LH Stelzer.

„Gerade bei großen Herausforderungen für Oberösterreich ist stets auch immer die Arbeiterkammer am Tisch und als verlässlicher Partner vertreten“, betont Stelzer. „So wie aktuell, wenn es um die Unterstützungen bei den Auswirkungen des Lockdowns für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Oberösterreich geht. Dafür möchte ich mich bedanken!“

Abschließend dankte Stelzer nochmals dem scheidenden Präsidenten Dr. Johann Kalliauer. „Was in den letzten 18 Jahren in Oberösterreich im Bereich der Wirtschafts- und So-

zialpolitik in diesem Land gelungen ist, trägt auch mit die Handschrift von Johann Kalliauer.“



FOTO: AK OÖFLORIAN STÖLLINGER



## Urbane Impulse für ländliche Regionen

KOMMUNALES  
ZUKUNFTS-  
GESPRÄCH

📅 31. Jänner 2022, 18 Uhr 📍 OÖ Kulturquartier | OK Platz 1, Linz | Online-Teilnahme möglich

Megatrends wie Urbanisierung, Globalisierung und Digitalisierung fordern uns heraus, bieten aber auch viele Chancen. Immer mehr Menschen wünschen sich ländliche und städtische Qualitäten an ihrem Wohnort zu verbinden. Die Einzigartigkeit eines Ortes und seine Identität sollen erhalten bleiben und um urbane Elemente ergänzt werden.

Diese Veranstaltung zeigt auf, wie Gemeinden diese Entwicklungen nützen und das Landleben der Zukunft aktiv gestalten können.

### PROGRAMM IMPULSSTATEMENTS

- Die Zukunft gehört den ländlichen Regionen  
Dr. Daniel Dettling, Zukunftsinstitut
- Präsentation Innovationsreport „Urbane Qualitäten für ländliche Regionen“ – 200 Ideen für das Landleben der Zukunft, Oö. Zukunftsakademie

### VORSTELLUNG GELUNGENER PRAXISBEISPIELE

- Standortoffensive StadtUp Ried 2.0 und die GIESSEREI Ried i. I.
- Dorfladenbox – regional, nachhaltig und fair kaufen
- Baukulturprozess in Ebensee
- Co-Learning Hub+ Pongau
- Textiles Zentrum Haslach



LAND  
OBERÖSTERREICH

Zukunft



Oberösterreichischer  
Gemeindebund

Programm, Anmeldung u. Bestellmöglichkeit des Reports finden Sie auf: [ooe-zukunftsakademie.at](https://ooe-zukunftsakademie.at)

## Keine Ruhe in Sicht



**Hans Hingsamer**

Präsident des OÖ Gemeindebundes

*Das Jahr 2021 neigt sich dem Ende zu und Covid-19 fesselt uns noch immer. Nach der vorübergehend eingelehrten Erleichterung im Sommer bleibt uns jetzt keine Zeit zum Durchatmen. Der Lockdown zeigt zwar Wirkung, doch die vierte Welle ist Realität und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gesundheitssystem sind gewaltig gefordert.*

Die Krisenbewältigung wird nicht sehr gut benotet. Während bei regional auftretenden Krisensituationen die Menschen vor Ort in den Gemeinden großartig zusammenhelfen, fehlt bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie solidarisches Handeln. Egoismus macht sich breit und zeigt seine Wirkung.

„Der politische Zusammenhalt fehlt und jede politische Entscheidung wird schlecht geredet.“

Der politische Zusammenhalt fehlt und jede politische Entscheidung wird schlecht geredet. Dabei wären Zeiten der gesundheitlichen Gefährdung durch die weltweite Ausbreitung des Covid-19-Virus Zeiten, in denen der Zusammenhalt in Politik und Gesellschaft gefragt wäre. Während

sich die einen mit den Maßnahmen herumschlagen, versuchen andere politisches Kleingeld aus der Krise zu machen. Und die Kirche schweigt ganz einfach dazu.

„Die Wissenschaft berät die Politik und bemüht sich täglich, die Situation seriös zu bewerten.“

In den Gemeinden verspüren insbesondere die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister die zunehmende Radikalisierung von Coronamaßnahmengegnern und sind seit Beginn der Pandemie als Krisenmanager im Einsatz. Eine Frage stelle ich mir dabei täglich: Wenn man schon der Politik nicht glauben will, warum glaubt man den in sozialen Medien verbreiteten Blödhheiten und jedem Unsinn mehr als der gesamten Wissenschaft. Die Wissenschaft berät die Politik und bemüht sich täglich, die Situation seriös zu bewerten.

„Unsere eigentliche Sorge gilt der Spaltung der Gesellschaft.“

Unsere eigentliche Sorge gilt der Spaltung der Gesellschaft. Diese Spaltung erleben wir nicht erst jetzt, sondern wir verfolgen sie schon längere Zeit. Sie ist gewachsen und kommt von einem falsch verstandenen Begriff der Freiheit. Wir sind alle Individualisten. Individualismus und Egoismus liegen nahe beieinander. Das Verständnis, dass wir alle eine Verpflichtung zum Beitrag des Gemeinwohls hätten, schwindet und geht unverändert zurück.

Impfbefürworter und Impfgegner nehmen nahezu fanatische Stellungen ein und eine Versachlichung der Diskussion wäre dringend geboten.

Die Wissenschaft gäbe uns sehr wohl Anhaltspunkte und Orientierung. Emotionen werden auf die Straße getragen und helfen auch niemandem dabei.

„Verschwörungstheorien sind nicht neu und hat es immer schon gegeben.“

Verschwörungstheorien sind nicht neu und hat es immer schon gegeben. Aggressionen bauen sich auf, weil wir mit der komplexen Situation nicht fertig werden. Die Einführung der Impfpflicht wird zu einer gewaltigen Bewährungsprobe und die Sorge hinsichtlich einer weiteren Spaltung ist in diesem Zusammenhang groß.

Möge die Adventszeit und die nahe Weihnachtszeit Grundlage sein für eine sachliche Auseinandersetzung mit den Problemen und möge der Gedanke des friedlichen Miteinanders in dieser Zeit Platz greifen.

„Frohe Weihnachten und ein gesundes und glückliches neues Jahr wünsche ich allen.“

Ich wünsche, dass wir alle in den Gemeinden die Kraft für ein friedliches Miteinander finden. Frohe Weihnachten und ein gesundes und glückliches neues Jahr wünsche ich allen. ■

## INTERVIEW MIT

*der jüngsten Bürgermeisterin Österreichs,  
Nicole Zehetner-Grasl, MA,  
Hofkirchen im Traunkreis*



FOTO: ÖVPLINZLAND

## Frischer Wind

**OÖGZ:** Zuerst natürlich noch einmal herzliche Gratulation zur Wahl. Jüngste Bürgermeisterin im Land – was ist das für ein Gefühl?

**Bgm. Zehetner-Grasl, MA:** Das Gefühl war im ersten Augenblick überwältigend. Es hat mich mit Stolz und Freude erfüllt, von so vielen Hofkirchnerinnen und Hofkirchnern (639 Personen, 61,56 Prozent der Stimmen) zur ersten Bürgermeisterin in Hofkirchen gewählt zu werden. Ich sehe das als klaren Auftrag an mich, nun für meine Heimatgemeinde zu arbeiten und die Zukunft zu gestalten.

**OÖGZ:** Haben Sie ein Motto, einen Leitgedanken für Ihr neues Amt?

**Bgm. Zehetner-Grasl, MA:** Wie auch bereits in der Wahlbewegung möchte ich „frischen Wind mitbringen“. Ich möchte einen Spagat schaffen und Bewährtes behalten sowie neue, moderne Strukturen, Prozesse und Projekte etablieren. Den Bürgerinnen und Bürgern möchte ich nahe bleiben und auch den persönlichen Austausch weiter fortführen. In Zeiten von Covid bedeutet dies auch, kreativ zu werden und neue Wege des Aus-

tausches zu finden (z. B. über Videos auf sozialen Plattformen oder per Podcast). Meine Ideen hierfür sind zahlreich, nun arbeiten wir an deren Umsetzung.

**OÖGZ:** Was gab den Ausschlag dafür, dass Sie sich politisch engagiert und dann sogar in so jungen Jahren für das Amt der Bürgermeisterin zur Verfügung gestellt haben?

„Emotional gesehen möchte ich meiner Heimatgemeinde einfach etwas zurückgeben.“

**Bgm. Zehetner-Grasl, MA:** Beruflich komme ich aus dem Personalbereich und habe mir daher das Amt der Bürgermeisterin wie eine Stellenausschreibung vorgestellt. Ich habe mich selbst gefragt, ob ich für dieses Amt die Kompetenzen und Fähigkeiten mitbringe und bin zum Schluss gekommen: Ja, ich denke, dass ich das kann und ich kann mir das einfach für mich sehr gut vorstellen. Emotional gesehen möchte ich meiner Heimatgemeinde einfach etwas zurückgeben und den Ort für alle

Generationen gestalten und weiterentwickeln.

**OÖGZ:** Wo sehen Sie die Schwerpunkte der zukünftigen Arbeit für Ihre Gemeinde?

**Bgm. Zehetner-Grasl, MA:**

In Hofkirchen bedarf es der Überlegung, wie der Ortskern und die Gestaltung des Dorfplatzes zukünftig aussehen. Der Ortsplatz ist unser Mittelpunkt und bietet die gesamte Infrastruktur (Kindergarten, Schule, Gemeindeamt, Veranstaltungszentrum) und ist daher unter der Woche wie auch am Wochenende bei Veranstaltungen der wichtigste Platz in Hofkirchen.

Darüber hinaus möchte ich auch ein Augenmerk auf alle Wohnsiedlungen und Ortsteile legen und dort Infrastruktur ausbauen (Straßenbeleuchtung etc.).

**OÖGZ:** Was machen Sie in Ihrer vermutlich spärlichen Freizeit gerne?

**Bgm. Zehetner-Grasl, MA:** In meiner Freizeit bin ich in den Bergen zu finden. Im Sommer gehe ich gerne Wandertouren und im Winter bin ich Skifahren oder gehe Skitouren.

**OÖGZ:** *Es wird immer schwieriger, gerade junge Menschen für das Amt der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters zu begeistern. Haben Sie einen Rat für die Politik in unserem Land, wie man hier gegensteuern kann?*

**Bgm. Zehetner-Grasl, MA:** Für mich waren Vorbilder und Ansprechpersonen bei der Entscheidungsfindung am wichtigsten. Ich habe mich, bevor ich die Entscheidung für die Bürgermeisterkandidatur getroffen habe, mit vielen jungen Bürgermeistern unterhalten und viele Fragen gestellt.

So habe ich einen Eindruck erhalten, welche Aufgaben und Verpflichtungen mich erwarten. Netzwerktreffen und Stammtische zum Austausch empfinde ich als sehr hilfreich.

**OÖGZ:** *Sie sind zwar erst seit Kurzem im Amt. Trotzdem die Frage nach Ihrem ersten Eindruck. Was mögen Sie am neuen Job und was nicht?*

**Bgm. Zehetner-Grasl, MA:** Das Amt der Bürgermeisterin ist ein extrem vielfältiger und abwechslungsreicher Beruf. Zum einen empfinde ich das sehr positiv, da sich

vieles tut und es sicher nie langweilig oder monoton wird.

Zum anderen ist die Vielfalt der Themen, Projekte und Aufgaben so groß, dass man auch den Überblick öfters verliert und sich nie alle Details merken könnte.

Hierfür hat man Unterstützung seitens der Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, wofür ich sehr dankbar bin.

**OÖGZ:** *Frau Bürgermeisterin – vielen Dank für das Gespräch und nochmals alles Gute für die neue Aufgabe.* ■

**JETZT  
3. DOSIS.**

**Und die Impfwirkung ist  
aufgefrischt.**

Infos zur Impfung und „G'impft gewinnt“ unter: **ooe-impft.at**




BEZAHLTE ANZEIGE  
bezahlte Anzeige

## LandesKorrespondenz MedienInfo



### **LH Stelzer zur Corona-Lage: „Appelliere an Vernunft, Eigenverantwortung und den Zusammenhalt in unserem Land“**

*„Niemand kann sich in Sicherheit wiegen.“ - Landeshauptmann wendet sich an Impfskeptiker/innen:  
„Vertrauen Sie der Wissenschaft und den Experten“*

*„Die Corona-Lage ist in Oberösterreich weiterhin sehr besorgniserregend. Viele leiden an dieser heimtückischen Krankheit, täglich sterben auch Landsleute daran. Wer also noch immer glaubt, das Virus auf die leichte Schulter nehmen zu können und wer noch immer glaubt, die Corona Vorschriften als unverbindliche Empfehlung leben zu können, dem sei gesagt: Das Virus ist unberechenbar. Niemand weiß, wo es als nächstes zuschlägt“, appelliert Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer an die Vernunft, an die Eigenverantwortung und den Zusammenhalt in diesem Land. Gleichzeitig verweist der Landeshauptmann auf die Schwerpunktkontrollen der Exekutive, die bekanntlich hohe Geldstrafen zur Folge haben können, sollten die Corona-Vorschriften nicht eingehalten werden.*

*„Bei allem was das Land derzeit spaltet, gibt es ein gemeinsames großes Ziel: Wir wollen Freiheit für uns alle. Aber größtmögliche Freiheit gibt es nur dann, wenn alle einen Beitrag leisten. Ich danke der Mehrheit der Landsleute, die sich und andere mit der Corona-Impfung schützen und so ihren Beitrag leisten. Gleichzeitig müssen jetzt all jene einen Beitrag leisten, die sich noch nicht impfen haben lassen: In dem sie ihre Sozialkontakte reduzieren und die Ausgangsbeschränkungen einhalten“, betont Landeshauptmann Thomas Stelzer und verweist auch auf die jüngsten Verschärfungen in Oberösterreich, wie etwa die breitflächige FFP2-Maskenpflicht, sowie die Untersagung größerer Zusammenkünfte.*

*„Seit Ausbruch des Corona-Virus wird viel über Grundrechte und Freiheit gesprochen. Das ist gut und richtig. Genauso müssen wir aber auch wieder mehr über die Verantwortung eines jeden Einzelnen für die Mitmenschen und für den Staat als Ganzes reden. Die Pflicht der Staatsbürger/innen endet nicht damit, Steuern zu zahlen, dazu gehört mehr. Es braucht die Hilfe der Menschen und die Bereitschaft zum Zusammenhalt. Die Bereitschaft, an das Wohl anderer zu denken: An Kinder, Kranke, an jene im Gesundheitswesen, die bis zur Erschöpfung gegen Corona kämpfen“, stellt Landeshauptmann Stelzer klar.*

Erfreut zeigt sich der Landeshauptmann, dass das Impfangebot in Oberösterreich in den letzten Tagen und Wochen immer stärker angenommen wird: *„Ein Fortschritt ist sichtbar, gleichzeitig müssen wir jedoch feststellen, dass noch immer wenig Menschen geimpft sind, um uns dauerhaft vor dieser Krankheit schützen zu können. Ich appelliere an alle, die sich – warum auch immer – noch nicht impfen haben lassen: Vertrauen Sie den Expertinnen und Experten und vertrauen Sie der Wissenschaft“, so der Landeshauptmann, der auch betont, dass das Land OÖ weiterhin mit aller Kraft gegen Fake News und Verschwörungen ankämpfen und geduldig aufklären wird.*

## Landesbudget 2022

*Oberösterreich erlebt derzeit – trotz schwieriger Zeit – eine spürbare konjunkturelle Erholung und eine Rückkehr zu Wachstum und Rekordbeschäftigung. Unter anderem hat der „Chancen statt Schulden“-Kurs der vergangenen Jahre dazu beigetragen, dass Oberösterreich während der Krise mehr Unterstützungen leisten konnte und nunmehr mit höherem Tempo in die Aufschwungsphase gekommen ist als andere.*

*In den Jahren 2017 bis 2019 vor der Krise wurde mehr als eine halbe Milliarde Euro an Schulden abgebaut. 2022 wird der verantwortungsvolle Budgetkurs fortgeführt – mit Fokus auf Sicherheit, Wachstum und Beschäftigung.*

Auf Basis der Expertise von Fachleuten wurde für Oberösterreich ein ausbalanciertes Landesbudget 2022 erarbeitet, das einen erfolgreichen Spagat schafft, sowohl zwischen der weiteren effizienten Bekämpfung der Corona-Krise und den damit notwendigen Unterstützungspaketen einerseits, als auch kräftigen Investitionen in die Zukunft, um aus dem derzeitigen Aufschwung in Oberösterreich eine langfristige Erfolgsgeschichte zu machen. Dafür gibt es 2022 mit dem Oberösterreich-Plan ein Sonderkonjunkturprogramm in Höhe von 186,8 Mio. Euro.

„Die Zeiten bleiben unsicher und die Aufgaben werden nicht leichter.“

„Die Zeiten bleiben unsicher und die Aufgaben werden nicht leichter. Mit dem Budget 2022 investieren wir in einen nachhaltigen Wirtschaftsauf-

schwung und in Arbeitsplätze. Die hohen Investitionen in die Zukunft sollen gerade angesichts der weltweit unruhigen Lage Jobs sichern und die Wettbewerbsfähigkeit des öö. Standortes weiter stärken. Gleichzeitig wollen wir mit dem Budget die Auswirkungen der Corona-Krise weiter effektiv bekämpfen“, betonen Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer und sein Stellvertreter Dr. Manfred Haimbuchner. Vor allem jene, die von den Schutzmaßnahmen gegen Corona betroffen sind, wolle man wie bisher unbürokratisch und unkompliziert unterstützen! Die Null-Schulden-Politik sei durch die Gesundheits- und Wirtschaftskrise unterbrochen, aber nicht beendet.

Einzahlungen von 7.132,0 Mio. Euro stehen Auszahlungen von 7.094,3 Mio. Euro gegenüber, was einen Nettofinanzierungssaldo von Plus 37,7 Mio. Euro ergibt. Durch das Sonderkonjunkturpaket aus dem „Oberösterreichplan-Plan“ für 2022 von 186,8 Mio. Euro ergibt sich allerdings ein tatsächlicher Nettofinanzierungssaldo von minus 149,1 Mio. Euro.

Ohne das Sonderkonjunkturpaket des „Oberösterreich-Plans“ würde es trotz Steuerreform und der Bekämpfung der Corona-Krise in Oberösterreich zu keiner Nettoneuverschuldung kommen.

Der Oberösterreich-Plan soll laut Studien eine gesamtwirtschaftliche Hebelwirkung von rund 4 Milliarden Euro bringen und rund 14.000 Arbeitsplätze schaffen.

„Die Nettoneuverschuldung in Höhe von 149 Mio. Euro ist notwendig, damit wir den Wirtschaftsmotor Oberösterreich künftig bestmöglich

am Laufen halten und die Arbeitsplätze trotz Krise gesichert bleiben“, so LH Stelzer und LH-Stv. Haimbuchner.

### Entwicklung der Finanzverpflichtungen:

- Finanzverpflichtungen RA 2017: 3,179 Mrd. Euro (gemäß Oö. LRH)
- Finanzverpflichtungen RA 2019: 2,656 Mrd. Euro (gemäß Oö. LRH)
- Finanzverpflichtungen RA 2020: 2,760 Mrd. Euro (gemäß Oö. LRH)

Auf Basis aktueller Daten werden sich die Finanzverpflichtungen voraussichtlich auf 3,6 Mrd. Euro bis 2025 erhöhen. Trotz Folgekosten der Auswirkungen der Corona-Krise, der ökosozialen Steuerreform des Bundes sowie des Oberösterreich-Plans in Höhe von 918 Mio. Euro bis 2025 erhöhen sich die Finanzverpflichtungen voraussichtlich um weniger als 1 Mrd. Euro im Zeitraum 2021 bis 2025.

### Zentrale Schwerpunkte des Landeshaushalts 2022:

- Ausbau der Kinderbetreuung für Familien
  - ▶ 280 Mio. Euro für Kinderbetreuung (plus 6,72 Prozent)
  - ▶ 480 zusätzliche Krabbelstübchen-Plätze
  - ▶ 1.173 zusätzliche Kindergarten-Plätze
  - ▶ 46 zusätzliche Hortplätze
  - ▶ Das bedeutet über 100 neue Gruppen in der Kinderbetreuung
- Soziale Verantwortung leben
  - ▶ Das Sozialbudget steigt 2022 um 3 Prozent
  - ▶ Bis 2021 wurden seit 2017 400 zusätzliche Wohnplätze für Menschen mit Beeinträchtigung

gung geschaffen. Bis 2025 werden pro Jahr weitere 100 Plätze geschaffen, das sind 400 zusätzliche Plätze bis 2025.

- Bestmögliche medizinische Versorgung in allen Regionen
  - ▶ 81 Mio. Euro zusätzliche Investitionen in die Gesundheitsversorgung
  - ▶ Die Ausgaben im Spitalsbereich erhöhen sich um 3,7 Prozent
- Insgesamt 449 Millionen Euro für den Klimaschutz
  - ▶ Wohnungsneubau und Wohnhaussanierung: rund 225 Mio. Euro
  - ▶ Agrarumweltprogramme: rund 17 Mio. Euro
  - ▶ Energiewirtschaft und Erneuerbare Energien: rund 11 Mio. Euro
  - ▶ Öffentlicher Verkehr: rund 196 Mio. Euro

- Leistbares und nachhaltiges Wohnen
  - ▶ In Summe 225 Millionen Euro an Investitionen in den Wohnbau
- Ausbau des öffentlichen Verkehrs
  - ▶ 196 Millionen Euro (plus 9,42 Prozent) für den öffentlichen Verkehr
- Forschungs- und Innovationsmotor stärken
  - ▶ Insgesamt 104 Mio. Euro für Wissenschaft & Forschung
- Mehr Qualifizierung und Jobs in allen Regionen
  - ▶ In Arbeit und Beschäftigung werden 2022 in Summe 113 Millionen Euro investiert.
- Ausbau Digitalisierung und Breitband
  - ▶ In Summe 27 Millionen Euro

an Investitionen in den Breitbandausbau

- Investitionen in die Infrastruktur
  - ▶ 181 Millionen Euro im Straßenbau, davon 70 Millionen Euro für Neu-Investitionen in das Straßennetz
- Sport als Teil des täglichen Lebens
  - ▶ In Summe 14 Millionen Euro zusätzlich für Investitionen in die Sportinfrastruktur
- Starke heimische Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion
  - ▶ Insgesamt 91 Millionen Euro für unsere Bäuerinnen und Bauern
- Für ein starkes Kulturland
  - ▶ 203 Millionen Euro stehen für den Kulturbereich zur Verfügung. ■

## Klarer Auftrag: Regionale Lebensqualität

*Mit der Angelobung am 23. Oktober 2021 übernahm Landesrätin Michaela Langer-Weninger das um die Feuerwehr-Agenden erweiterte Ressort mit den Schwerpunkten Landwirtschaft und Gemeinden.*

„Mit großer Motivation und Vorfreude übernehme ich die Verantwortung für ein umfangreiches und schönes Ressort. Der Dreiklang Gemeinden-Landwirtschaft-Ehrenamt ist auch in Zukunft der Garant für ein lebenswertes Oberösterreich der Regionen. Ich möchte das stärken, was die Menschen im Land als Teil ihrer Identität und Lebensrealität schätzen: Hochstehende Kulinarik aus besten Lebensmitteln, vor Ort in der Gemeinde anpacken und sinn-

stiftende Gemeinschaft in den Vereinen. Als Ressortverantwortliche für den ländlichen Raum werde ich mich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass die Menschen auch in Zukunft gerne in Oberösterreich leben und mitgestalten“, so die neue Landesrätin Michaela Langer-Weninger.

Gerade die beiden letzten Jahre der Corona-Pandemie offenbarten große Chancen und positive Entwicklungen in der Landwirtschaft. Der Berufsstand genießt hohe Anerkennung in der Bevölkerung, wie eine im April 2021 präsentierte Key-Quest-Studie aufzeigt. Für neun von zehn Österreicherinnen und Österreichern ist die Landwirtschaft ein wichtiger Bestandteil für Lebensqualität und -fähigkeit

eines Landes und wird diese Bedeutung auch in Zukunft innehaben.

„Ein zukunftsweisender Trend ist die zunehmend eigenständige Vermarktung der produzierten Lebensmittel.“

Die landwirtschaftlichen Betriebe selbst entwickeln sich laufend weiter. Ein zukunftsweisender Trend ist die zunehmend eigenständige Vermarktung der produzierten Lebensmittel. Der anhaltend wichtige Regionalgedanke wird durch neue Angebote wie Selbstbedienungsläden bestens

bedient. Mit der Direktvermarktung kann sich ein Teil der heimischen Betriebe ein alternatives Geschäftsmodell erarbeiten.

Fakt ist aber auch, dass die oberösterreichische Landwirtschaft weiter unter Druck steht. Der bei Weitem überwiegende Teil der Produktionsleistung geht in die Verarbeitung, den Handel und die Gastronomie. Das abseits der Direktvermarktung herrschende Preisniveau macht es erforderlich, die Betriebe noch effizienter zu führen oder zu vergrößern. So hatte die Landwirtschaft 2005 noch einen Anteil von 20,2 Prozent an der Wertschöpfungskette Agrargüter, Lebensmittel und Getränke. Dieser Anteil verringerte sich im Jahr 2019 auf 17,5 Prozent. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt der Volkswirtschaft sank der Anteil um ein Zehntel, und zwar von 0,9 auf 0,8 Prozent

„Mein Ziel ist ganz klar, die Vielfalt und Anzahl der heimischen Betriebe hochzuhalten und dadurch unsere ländlichen Regionen zu stärken.

„Mein Ziel ist ganz klar, die Vielfalt und Anzahl der heimischen Betriebe hochzuhalten und dadurch unsere ländlichen Regionen zu stärken. Ich setze mich für jeden einzelnen Betrieb ein, weil die Menschen dahinter das soziale Leben und die Wirtschaft vor Ort bereichern, unsere Kulturlandschaft pflegen und klimafreundlich in geschlossenen Kreisläufen beste Lebensmittel produzieren“, so Agrar-Landesrätin Michaela Langer-Weninger: „Ich sehe meine Aufgabe auch darin, unbequeme Tatsachen konsequent anzusprechen. Und dazu gehört, dass die in Oberösterreich vorherrschenden Familienbetriebe

mit ihren vielen positiven Wirkungen nicht mit Produktpreisen überleben können, die auf internationalen Märkten gebildet werden. Der Erhalt unserer Agrarstruktur wird langfristig nur über eine faire Leistungsabgeltung und damit höhere Produktpreise möglich sein. Denn gerade in Oberösterreich ist eines klar: Ein gut bezahlter Job außerhalb der Landwirtschaft und mit einer geregelten 40-Stunden-Woche ist jederzeit zu finden.“

Die oberösterreichischen Gemeinden zeichnen sich durch ihre Ortsbilder sowie die effiziente Bereitstellung der notwendigen Dienstleistungen und Infrastruktur aus. Die Gemeinden sind die erste, direkt bei den Menschen angesiedelte Verwaltungsebene. Unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister kümmern sich mit großem Einsatz um die ländlichen Gemeinden. Sie gestalten gemeinsam mit dem sehr aktiven Vereinswesen in Oberösterreich das soziale Umfeld. So entsteht Lebensqualität.

„In der Projektfinanzierung ein verlässlicher Partner zu sein und bei Bedarf auch einmal korrigierend einzugreifen, sehe ich als unsere primäre Aufgabe. Der eingeschlagene Weg in den letzten Jahren, Gemeindekooperationen finanziell und mit entsprechender Beratung zu unterstützen, werden wir fortsetzen. Das Ziel ist klar: Verwaltungsdienstleistungen mit größtmöglicher Professionalität und kosteneffizient für die Bürgerinnen und Bürger bereitstellen“, so Landesrätin Langer-Weninger: „Ebenso werde ich gemeinsam mit den Gemeinden vorausblickend die vor uns liegenden Herausforderungen angehen. Hervorzuheben ist dabei ganz sicher die Klimawandelvermeidung und -anpassung. Den Gemeinden kommt die wichtige Aufgabe zu, Lebensqualität auch in einem sich aufheizenden Klima sicherzustellen. Wie bei der Holzbau-Kampagne

möchten wir den Gemeinden auch bei der Grünanlagenpflege oder der Freiraumgestaltung beratend zur Seite stehen.“

### Maßnahmen für die kommende Periode

- Evaluierung Gemeindefinanzierung neu – Kick-off noch im Jahr 2021
- Umsetzung der Evaluierungsergebnisse
- Weitere Stärkung der Bauökologie bei öffentlichen Bauten – Holzbaukampagne
- Schutz der Artenvielfalt auf Gemeindeflächen stärken – maßgeschneiderte Angebote von Bienenzentrum OÖ und Gartenland OÖ
- Ressortübergreifende Maßnahmen zur Ortskernbelebung und zum Leerstandsmanagement

„Eng verwoben mit dem Leben in einer Gemeinde ist das Ehrenamt, das Engagement in einem Verein.

Eng verwoben mit dem Leben in einer Gemeinde ist das Ehrenamt, das Engagement in einem Verein. Es ist ein absoluter Gewinn für die Gesellschaft, wenn sich Menschen bei der Freiwilligen Feuerwehr, im Sport- oder Musikverein engagieren. Gerade die Mitgliedschaft bei der Freiwilligen Feuerwehr geht aber über die reine Freizeitgestaltung weit hinaus, ist sie doch Teil der öffentlichen Sicherheit und für die aktiven Mitglieder auch mit einem hohen persönlichen Einsatz verbunden. Die Herausforderungen für die Freiwilligen Feuerwehren sind enorm, der vergangene Sommer hat das wieder vor Augen geführt. Der Klimawandel verstärkt Unwetterereignisse, neue Technologien wie

Elektroautos erfordern zusätzliche Ausbildungen.

„Die Feuerwehrmänner und -frauen im Land können sich auf die Landespolitik verlassen.“

„Die Feuerwehrmänner und -frauen im Land können sich auf die Landespolitik verlassen. Wir werden auch in Zukunft unsere Feuerwehren so ausstatten, dass sie immer dort zu Hilfe eilen können, wo Menschen Hilfe brauchen. Das ist das Mindeste, was wir seitens der Landespolitik tun können, wenn man bedenkt, dass die Mitglieder der Feuerwehren nicht nur ihre Zeit und eine Menge Energie für ihre Mitmenschen einsetzen, sondern im Ernstfall auch ihre persönliche Unversehrtheit und Gesundheit,“ so Landesrätin Michaela Langer-Weninger.

Das im September präsentierte Maßnahmen-Paket war ein erstes, wichtiges Signal zur Stärkung der Feuerwehren und der für die Finanzierung maßgeblichen Gemeinden. Es sichert die notwendigen Rahmenbedingungen für die stete Einsatzbereitschaft der 66.000 aktiven Feuerwehrfrauen und -männer im Land.

Sicherheit wird in Oberösterreich auch in Zukunft strategisch auf der Grundlage der landesweiten Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung gedacht.

„Sicherheit wird in Oberösterreich auch in Zukunft strategisch auf der Grundlage der landesweiten Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung gedacht.“

Die Gemeindefinanzierung NEU unterstützt Gemeinden auch in diesem Bereich bedarfsgerecht.

#### Maßnahmen für die kommende Periode

- Laufende Aktualisierung der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung mit Einbeziehung neuer Sicherheitsaspekte

- Umsetzung Feuerwehrausstattungspaket
- Erprobung und Ausrollung neuer Technologien wie die verstärkte Drohnen-Unterstützung in der Einsatzabwicklung
- Aktive Öffentlichkeitsarbeit zum gesellschaftlichen Wert der ehrenamtlichen Tätigkeit ■



FOTO: LAND OÖ/SABRINA LIEDL

### Porträt Landesrätin Michaela Langer-Weninger

#### Allgemein

- Geboren am 25. Jänner 1979 in Waidhofen an der Thaya
- Bewirtschaftet gemeinsam mit Ehemann Leopold einen Bio-Milchbetrieb in Innerschwand am Mondsee
- Kinder: Sofia (2000), Jakob (2001) und Samuel (2006)

#### Ausbildungen

- 1993 bis 1998 Tourismusschule Krems an der Donau
- 2006 Meisterin der ländlichen Hauswirtschaft
- 2020 Abschluss Universitätslehrgang „Mediation und Konfliktmanagement“

#### Politische Funktionen/Laufbahn

- 2008 bis 2019 Ortsbäuerin Innerschwand am Mondsee
- 2009 bis 2019 Bezirksbäuerin-Stv. Vöcklabruck
- seit 2009 Bauernbund-Bezirksobfrau-Stv. Vöcklabruck

- seit 2009 Gemeinderätin Innerschwand am Mondsee, aktuell Ersatzmitglied
- 2009 bis 2021 Abgeordnete zum Oö. Landtag
- seit 2014 Bauernbund-Landesobmann-Stv.
- 2016 bis 2020 Bezirksparteiobfrau Vöcklabruck
- seit 23. Oktober 2021 Mitglied der Oö. Landesregierung

#### Wichtigste Zuständigkeiten (mit Ausnahmen in den einzelnen Aufgabengruppen)

- Aufgabengruppe Agrarische Angelegenheiten
- Aufgabengruppe Bodenreform
- Aufgabengruppe Forstdienst
- Aufgabengruppe Forstrecht
- Aufgabengruppe Gemeinden
- Aufgabengruppe Krisen- und Katastrophenschutzmanagement, Feuerwehrwesen und Zivildienst
- Aufgabengruppe Veterinärdienst
- Aufgabengruppe Veterinärrecht



FOTO: LAND OÖ

Umwelt- und Klimalandesrat Stefan Kaineder und die Direktorin der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft präsentieren das neue Umwelt-, Wasser- und Klimaressort des Landes OÖ

## Neues Umwelt-, Wasser- und Klimaressort

*Neues Umwelt-, Wasser- und Klimaressort des Landes OÖ – Überblick über die Erfolge, Aufgaben und künftigen Herausforderungen zum Schutz der Lebensgrundlagen der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher.*

Die Prognosen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, wie es um unseren Planeten bestellt ist, sind aktuell nicht sehr rosig. Der jahrzehntelange und noch immer steigende weltweite Anstieg der CO<sub>2</sub>-Konzentration in unserer Atmosphäre macht langsam einen Backofen aus der Erde. Messungen belegen, dass bereits 40 Prozent mehr an Kohlendioxid in der Luft ist, als es in den letzten 800.000 Jahren je der Fall war. Im Moment läuft die Menschheit laut UN-Klimaagentur auf einen globalen Temperaturanstieg von über 2,7 Grad Celsius zu. „Dieses Szenario – wohlgehemmt das derzeit wahrscheinlichste – macht die Erde zu einem für unsere Kinder und Enkelkinder unbewohnbaren Planeten. Es ist jetzt höchst an der Zeit, dass auch Oberösterreich, das seine Treibhausgasemissionen bisher noch nicht senken konnte, seine Hausaufgaben wahrnimmt und mit ernsthaften und mutigen Maß-

nahmen zu einer Klimaschutzmodellregion wird“, fordert Umwelt- und Klima-Landesrat Stefan Kaineder eine Zäsur ein.

„Als Umwelt- und Klima-Landesrat werde ich nicht müde werden, meine Kolleginnen und Kollegen in der Landesregierung auf die vordringlichste Aufgabe aufmerksam zu machen und in den nächsten sechs Jahren ordentlich Bewegung in den Klimaschutz zu bringen“, so Kaineder, der darauf hinweist, dass das Umweltressort allen anderen Ressorts dazu mit Fachwissen, Hingabe und Fingerspitzengefühl zur Verfügung stehen wird.

Nach sechs Jahren geteilter politischer Verantwortung der Wasserwirtschaftsangelegenheiten beim damaligen Landesrat Klinger und den Wasserrechtsangelegenheiten bei Landesrat Stefan Kaineder – kehrt die Wasserwirtschaft nun in das Umwelt-, Wasser- und Klimaressort unter Verantwortung von Landesrat Stefan Kaineder zurück. „Das ist aus verwaltungsökonomischer Sicht ein gebotener Schritt und für die vielen engagierten Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter sowie Fachexpertinnen und Fachexperten in den Abteilungen eine Vereinfachung, wenn die Fäden in einem wesentlichen Umweltschutzbereich nun bei einem politischen Verantwortlichen zusammenlaufen. Damit kann eine sehr gut abgestimmte und zielorientierte Arbeit sichergestellt werden. Ich freue mich, dass mit dieser Maßnahme ein großes Umweltressort geschaffen wurde, das sich um den Schutz der Umwelt und damit der Lebensgrundlagen der Menschen in Oberösterreich kümmern wird“, so Kaineder.

„Ich freue mich sehr auf die neuen Aufgaben und übernehme das Amt mit Demut und Respekt vor der Verantwortung. Als Mitglied der Landesregierung darf ich Oberösterreich gestalten. Diese besondere Herausforderung werde ich wie schon in den vergangenen beiden Jahren jeden Tag mit Leidenschaft und Sachverstand annehmen. Es ist nun ein Schlüsselressort mit großen Herausforderungen, die es vor allem angesichts der Klimakrise zu meistern gilt“, so der Chef des neuen Umwelt-, Wasser- und Klimaressorts, Landesrat Stefan Kaineder. ■

## Gemeindebundjuristen diskutieren

### Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes – Gemeindevertreter

Wir wurden gefragt, ob nur ordentliche Gemeinderatsmitglieder als Mitglieder und Ersatzmitglieder der Verbandsversammlung gewählt werden dürfen. Wir würden dies bejahen, da nach § 33 Abs. 2 Oö. Sozialhilfegesetz die Vertreter der Gemeinden vom jeweiligen Gemeinderat „... aus seiner Mitte...“ zu entsenden sind.

### Personalbeirat

§ 18 lit. b Abs. 2 Oö. GemO normiert, dass für Beiräte § 33 Abs. 2 anzuwenden ist. Wir wurden gefragt, ob dies dazu führt, dass der Personalbeirat nunmehr um ein Mitglied erweitert werden muss, wenn eine Fraktion, der mindestens ein Mandat im Gemeindevorstand zukommt, im Personalbeirat nicht vertreten ist. Wir verneinen dies, da es sich bei dem Personalbeirat nicht um einen Beirat i. S. d. Oö. Gemeindeordnung, sondern um ein eigenständiges, auf Grundlage des Oö. GDG 2002 einzurichtendes Organ handelt, auf welches mangels Verweises im Oö. GDG die Bestimmungen der Oö. GemO nicht anwendbar sind.

### Gemeindevorstandssitzung – Teilnahmerecht sonstiger Gemeinderatsmitglieder

Zufolge § 55 Abs. 3 Oö. GemO dürfen Mitglieder des Gemeinderates und Ersatzmitglieder des jeweiligen Ausschusses an den Ausschusssitzungen als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer teilnehmen. Dieses Zuhör- bzw. Teilnahmerecht erstreckt sich nur auf Sitzungen der Gemeinderatsausschüsse einschließlich des Prüfungsausschusses, nicht jedoch auf den Gemeindevorstand. Dies ergibt sich soweit unmissverständlich bereits aus dem bloßen Gesetzestext

des § 55 Abs. 3 Oö. GemO als auch aus den Geschäftsführungsbestimmungen für den Gemeindevorstand (§ 57 Oö. GemO), wo ein derartiges Recht bezüglich Vorstandssitzungen eben nicht verankert ist. Letztlich bildet auch § 66 (2) Oö. GemO keine Grundlage für die Beziehung gemeindevorstandsnichtangehöriger Gemeindefunktionäre.

### Angelobung – Befangenheit

Im neu gewählten Gemeinderat ist auch die Ehegattin des Bürgermeisters vertreten. Die Frage lautete, ob diese von Letzterem angelobt werden kann. Bei einer (bloßen) Angelobung handelt es sich wohl keinesfalls um eine „Beratung“ oder „Beschlussfassung“ i. S. d. § 64 Abs. 1 Oö. GemO. Wir würden daher meinen, dass die betreffenden Befangenheitsbestimmungen deswegen hier nicht anzuwenden sind.

### Neuerlicher Antrag im Gemeinderat bei veränderten Mehrheiten

In einer kurz vor der Wahl abgehaltenen Gemeinderatssitzung wurde ein bestimmter Antrag mehrheitlich abgelehnt. Nach der Wahl ergaben sich in der betreffenden Gemeinde veränderte Mehrheitsverhältnisse, sodass nunmehr der betreffende Antrag bei neuerlicher Abstimmung vermutlich die erforderliche Mehrheit finden würde. Es wurde gefragt, ob ein gleichlautender Antrag nochmals eingebracht werden kann, wenn sich an den sonstigen Rahmenbedingungen nichts geändert hat. Anders wie etwa im Verwaltungsverfahren – siehe § 68 AVG – ist der Oö. Gemeindeordnung das Rechtsinstitut einer „entschiedenen Sache“ (res iudicata) fremd. Rein gemeinderechtlich betrachtet kann daher unter den jeweiligen Anwesenheits- und Beschluss-

erfordernissen ein vom Gemeinderat bereits einmal abgesprochener Antrag in der Folge grundsätzlich wieder vom Gemeinderat aufgegriffen und neu entschieden werden. Freilich ist dabei im jeweiligen Einzelfall zu beachten, ob nicht durch den ersten Beschluss Dritten gegenüber bereits irgendwelche Rechte entstanden sind.

### Personalbeirat – Mitgliederanzahl

Es wurde gefragt, ob die Möglichkeit bestünde, die Mitgliederanzahl des Personalbeirates so zu erhöhen, dass alle im Gemeindevorstand vertretenen Fraktionen dort Sitz und Stimme haben. Aus unserer Sicht ist dies zu verneinen, da die Mitgliederanzahl des Personalbeirates im § 14 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 vorgegeben ist und dort im Gegensatz etwa zu den Gemeinderatsausschüssen nach der Oö. Gemeindeordnung keine Erhöhungsmöglichkeit dieser Anzahl durch die Gemeinde vorgesehen ist.

### Zustimmungserklärung am Bauplan – nachträgliche Abänderung

Bei Einreichung eines Bauvorhabens wurde zusätzlich zur geleisteten Unterschrift am Bauplan ein Schreiben des Nachbarn beigelegt, in dem der betreffende Nachbar Bedingungen und Hinweise zu seiner Nachbarzustimmung anführte. Ist dies zulässig? U. E. kann ein Einwendungsverzicht im vereinfachten Bauverfahren nur dann seine Wirkung – sprich eben den Entfall der Bauverhandlung – herbeiführen, falls dieser bedingungslos erfolgt, da § 32 Abs. 7 Oö. BauO keinen bedingten Einwendungsverzicht kennt. Umgekehrt aber ist es zulässig, dass ein zunächst wirksam getätigter Einwendungsverzicht vom Verzichtenden bis zur Bescheiderlassung zurück-

gezogen werden kann. Bezogen auf obigen Fall bedeutet dies, dass der Nachbar durch sein nachträgliches Schreiben seinen ursprünglich bedingungslos getätigten Einwendungsverzicht nachträglich und noch rechtzeitig zurückgezogen und ausdrücklich nunmehr durch eine bedingte Zustimmung ersetzt hat. Diese führt dazu, dass ab nunmehr die Voraussetzungen für den Entfall einer Bauverhandlung nicht mehr vorliegen.

#### **Aufwandsentschädigung für Ausschussobmänner**

In einer Gemeinde sollten sieben Ausschüsse gebildet werden. Aufgrund der mit der Reduzierung der Gemeinderatsmandate auf 19 einhergehenden Verringerung der Gemeindevorstandsmitgliederanzahl auf nunmehr fünf Mitglieder konnten nicht mehr alle Obmannstellen mit einem Gemeindevorstandsmitglied besetzt werden.

Es ergab sich daher für die betreffende Gemeinde die Frage, ob eine Aufwandsentschädigung für die Besorgung „wichtiger Aufgaben“ auch für einen Obmann eingerichtet werden kann, der kein Gemeindevorstandsmitglied ist. U. E. ist dies nicht möglich, da § 34 Abs. 3 Oö. GemO eine solche Aufwandsentschädigung nur

für die Mitglieder des Gemeindevorstandes vorsieht.

#### **Prüfungsausschuss – Berichterstattung im Gemeinderat**

Aufgrund des Wahlergebnisses kam in einer Gemeinde nunmehr einer anderen Fraktion die Obmannschaft im Prüfungsausschuss zu. Es wurde gefragt, ob im neuen Gemeinderat das Recht der Berichterstattung über einen vor der Gemeinderatswahl erstatteten Prüfungsbericht nach wie vor dem „alten“ Obmann oder dem „neuen“ Obmann zukommt.

§ 11 Abs. 3 Oö. Gemeinde-Prüfungsausschussgeschäftsordnung 2019 spricht schlichtweg und undifferenziert davon, dass dem Obmann des Prüfungsausschusses das Berichtsrecht zukommt. Da hier weiters keine Übergangsregelungen bestehen, wird das Berichtsrecht u. E. dem jeweiligen Prüfungsausschussobmann, hier somit dem neuen, zukommen.

#### **Verständigung von Ausschusssitzungen**

In einer Gemeinde war sowohl ein Objektivierungsausschuss als auch ein Personalbeirat eingerichtet. Die Frage der Gemeinde lautete nunmehr, ob die Verständigung zu einer Ausschusssitzung per RSb-Brief über-

mittelt werden muss oder ob hierzu eine Übersendung per E-Mail ausreicht. Man muss hier unterscheiden zwischen der Sitzungseinladung des dortigen Objektivierungsausschusses einerseits und des dortigen Personalbeirates andererseits. Ist ersterer als herkömmlicher Gemeinderatsausschuss eingerichtet, so kann für diesen all jenen Mitgliedern gegenüber, welche i. S. d. § 66a Oö. GemO ausdrücklich einer E-Mail-Übermittlung zugestimmt haben, unter anderem auch eine Sitzungseinladung im E-Mail-Weg erfolgen. Zuzugle § 66a letzter Satz Oö. GemO reicht diesfalls für die Nachweisbarkeit der Übermittlung die bloße E-Mail-Sendebestätigung im Outlook.

Anders sieht es hierzu hingegen beim Personalbeirat aus, da dieser kein Ausschuss i. S. d. Gemeindeordnung ist und für diesen daher die Geschäftsführungsbestimmungen des Gemeinderates keine Gültigkeit haben. Vielmehr sind hier bezüglich der Einladungsform die Detailregelungen der jeweiligen Geschäftsordnung des Personalbeirates maßgeblich. Sofern in Letzterer hierzu keine E-Mail-Einladung vorgesehen ist – was im Regelfall zu vermuten sein wird –, ist den Mitgliedern des Personalbeirates gegenüber eine E-Mail-Einladung unzulässig. *Ha.*

## Stellungnahme des Österreichischen Gemeindebundes

### ■ **Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz, Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, Schulzeitgesetz 1985, u. a.**

Zunächst ist positiv festzuhalten, dass unserer Forderung nach einer Streichung der Möglichkeit, dass die Länder (Bildungsdirektionen) mittels Berechtigungssprengeln Schulstandorte für die Sommerschule verordnen,

Rechnung getragen wurde. Sowohl in § 8i Abs. 1 Schulorganisationsgesetz als auch in § 14 Abs. 6 Pflichtschul-erhaltungs-Grundsatzgesetz wird nun festgelegt, dass die Einrichtung bzw. Durchführung der Sommerschule

(wie schon bislang) der Zustimmung der jeweiligen Schulerhalter bedarf.

Das ist allein schon deshalb vonnöten, da bei der Festlegung der Schulstandorte ein einvernehmliches Vorgehen zwischen Schulbehörde und Schulerhalter unabdingbar ist (Gebäude, Reinigung, Betrieb, aber auch Nachmittags- bzw. Ganztagsbetreuung).

Letztlich müssen im Vorfeld der Festlegung, der Einrichtung und Durchführung der Sommerschule organisatorische, infrastrukturelle, administrative und finanzielle Fragen geklärt werden. Zudem haben die letzten zwei Jahre gezeigt, dass die gemeinsame Organisation, Abstimmung und Festlegung der Standorte tadellos funktioniert hat.

In Anbetracht des Zustimmungserfordernisses und des Wegfalls der Möglichkeit Berechtigungssprengel zu verordnen, gibt es auch keinen Anlass mehr, auf Grundlage der nun vorliegenden Regierungsvorlage das Verlangen nach Verhandlungen im Sinne der Vereinbarung über einen Konsultationsmechanismus aufrecht zu erhalten.

Der Österreichische Gemeindebund zieht daher vorbehaltlich eines diesbezüglichen parlamentarischen Beschlusses sein Verlangen gemäß Art. 2 Abs. 1 und 2 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften (BGBl. I Nr. 35/1999), dass in einem Konsultationsgremium Verhandlungen über die durch das Gesetzesvorhaben im Fall seiner Verwirklichung den Gemeinden zusätzlich verursachten finanziellen Ausgaben, einschließlich zusätzlicher Personalkosten, aufgenommen werden, zurück.

Festzuhalten ist aber, dass auch mit diesem Zustimmungserfordernis allein schon aufgrund des bestehenden und auch zunehmenden Drucks zahlreiche Schulerhalter mit zusätzlichen Kosten im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Personal, der Aufrechterhaltung und der Betreuung der Infrastruktur und der Organisation der Sommerschule belastet werden.

Nach wie vor unklar ist auch die mit der Sommerschule einhergehende Notwendigkeit, für die Organisation, die Durchführung und Finanzierung des Schülertransports zu sorgen. In den Erläuternden Bemerkungen ist zu lesen, dass „es sich um einen Schulbesuch handelt, (weshalb) auch die Regelungen über die Schülerfreifahrt anzuwenden sind.“

Da die Schülerzahl für die Sommerschule jedenfalls zunehmen wird, muss auch das finanzielle Angebot des Bundes für die Durchführung des Schülertransportes im Gelegenheitsverkehr weiter aufrechterhalten und aufgestockt werden. Wie schon in seiner Stellungnahme zum Ministerialentwurf weist der Österreichische Gemeindebund erneut darauf hin, dass schon die bisherige vertragliche Abgeltung für die Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr ungenügend ist und Gemeinden fortwährend mit Zuzahlungen belastet werden.

Lösungen bedarf es auch für die mit dem Förderunterricht bzw. mit der Sommerschule einhergehende Notwendigkeit einer Betreuung an den Randzeiten (Nachmittag, allenfalls Frühaufsicht).

Zwar ist davon auszugehen, dass Mittel aus dem Bildungsinvestitionsgesetz abgerufen werden können, wenn der Schulstandort als ganztägige Schule geführt wird (Förderung der Ferienbetreuung). Aber abgesehen

davon, dass diese Mittel nicht kostendeckend sind (Betreuungsbeiträge erforderlich), fehlt eine Grundlage für jene Schulen, die nicht ganztägig geführt werden, aber (womöglich) Sommerschule anbieten wollen/sollen.

#### ■ Hospiz- und Palliativfondsgesetz

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass gegen die zentralen Intentionen dieses Regelungsvorhabens (Ausbau des Hospiz- und Palliativversorgungsangebots im Langzeitpflege- und -betreuungsbereich finanziert jeweils zu einem Drittel durch den Bund, die Träger der Sozialversicherung sowie die Länder und ko-finanzierend die Gemeinden) kein Einwand besteht.

Der Österreichische Gemeindebund teilt jedoch die in den Stellungnahmen der Bundesländer zu diesem Ministerialentwurf eines Hospiz- und Palliativfondsgesetzes geäußerten Bedenken (kompetenzrechtliche Fragestellungen, Gefährdung gewachsener Strukturen, Folgekosten durch Ausbau, Betrieb und Qualitätssteigerungen höher als die Zweckzuschüsse des Bundes etc.) und unterstützt auch den am 11. November 2021 seitens der Landesgesundheitsreferenten erfolgten Beschluss zur Erreichung einer echten und nachhaltigen „Drittelfinanzierung“.

Insgesamt scheint es notwendig, zur Schaffung österreichweit einheitlicher Rahmenbedingungen im Hospiz- und Palliativbereich, wie dies etwa über § 5 des Ministerialentwurfs (Bedingungen der Zweckzuschüsse) umgesetzt werden soll, auch eine 15a-Vereinbarung abzuschließen – zumal der aktuelle Entwurf auch eine umfangreiche Verordnungsermächtigung für den Sozialminister (in den Bereichen Qualitätskriterien, Ausbaugrade, Tarife etc.) vorsieht, aber kein Einvernehmen mit den Ländern verlangt, sondern nur eine „Anhörung“ im Vorfeld.

### ■ Urheberrechts-Novelle 2021

Erfreulich ist, dass unsere Bedenken in der Stellungnahme zum Ministerialentwurf weitgehend Berücksichtigung gefunden haben.

Zum einen wurden in § 42g notwendige Änderungen vorgenommen (hinsichtlich Werke der Filmkunst und Notenblätter, letztere sind ge-

strichen worden). Zum anderen wurde im Vorblatt zu den Erläuterungen auf Seite 3 folgender Passus aufgenommen: „Die geringfügige Erweiterung der freien Werknutzung für Unterricht und Lehre als solche führt nicht zu Vergütungsansprüchen und damit zu Mehrbelastungen für Schulerhalter.“

Wie schon in der Stellungnahme zum

Ministerialentwurf ausgeführt, ergeben sich aus einer Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten (Whiteboard) keine (zusätzlichen) Vergütungsansprüche.

Zudem handelt es sich bei den Nutzungsmöglichkeiten um kommunizierende Gefäße (je mehr digital, desto weniger analog und vice versa). ■

## Smarte Regionen vernetzen sich

*10. REGIONAL LEADERS SUMMIT: Oberösterreich als virtueller Gastgeber der 10. Konferenz der Regierungschefs.*

Oberösterreich will zu den führenden Regionen weltweit gehören. „Unter dem gemeinsamen Motto ‚connect the best‘ pflegen wir daher seit vielen Jahren das Netzwerk der Power-Regionen gemeinsam mit Bayern, dem US-Bundesstaat Georgia, dem brasilianischen Bundesstaat São Paulo, der kanadischen Provinz Quebec, der chinesischen Provinz Shandong sowie dem Westkap in Südafrika“, so Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer.

„Smarte Regionen vernetzen sich auch smart.“

Als Gastgeber eröffnete der Landeshauptmann am 11. November 2021 die 10. Konferenz der Regierungschefs (im Englischen: Regional Leaders Summit, RLS) zum Thema „smart regions“. Aufgrund der aktuellen Lage wurde diese erstmals virtuell abgehalten. „Smarte Regionen ver-

netzen sich auch smart. Corona hat uns gezeigt, dass der weltweite Austausch über digitale Kanäle bestens funktioniert.“

„Seit der letzten Konferenz 2018 in Quebec wurde an dem gemeinsamen Projekt ‚smart regions‘ gearbeitet.“

Seit der letzten Konferenz 2018 in Quebec wurde an dem gemeinsamen Projekt „smart regions“ gearbeitet. In dieser Best-Practice-Sammlung teilen die smarten Regionen ihr Know-how und machen es erstmals öffentlich zugänglich. Dr. Johann Lefenda als Leiter der Oö. Zukunftsakademie, der das Projekt auch inhaltlich koordinierte, präsentierte erstmals das gemeinsame Ergebnis in smarten Dimensionen vor allen Regionen.

Dr. Sebastian Goers vom Energieinstitut der Johannes-Kepler-Universität hat zudem ebenfalls den Vorsitz des gemeinsamen Wissenschafts-Netz-

werkes RLS-Sciences über. Als Präsident stellt er die wissenschaftlichen Erfolge aller Forschungsgruppen vor. Neben einem politischen Austausch zwischen den Regierungschefs bzw. deren Vertreterinnen und Vertretern erfolgte auch die Unterzeichnung der „Gemeinsamen Erklärung“ – dieses Mal auch erstmals digital via „smart board“.

„Wir sehen, dass die Digitalisierung der Schlüssel zu einer lebenswerten und klimafreundlichen Zukunft ist.“

„Wir sehen, dass die Digitalisierung der Schlüssel zu einer lebenswerten und klimafreundlichen Zukunft ist und diese Regionen führend voran gehen“, so der Landeshauptmann.

Am Ende der gemeinsamen Konferenz übergab Oberösterreich den Vorsitz an den Gouverneur von Shandong, Naixiang ZHOU. ■

# Spaltung überwinden

*Im Rahmen einer Podiumsdiskussion im Presseclub Concordia präsentierte der Österreichische Gemeindebund den 10. „Kommunalen Zukunftsbericht“. Der Kommunale Zukunftsbericht ist ein offener, publizistischer Think-Tank, in dem sich Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen mit Zukunftsfragen für Gemeinden beschäftigen.*





**KOMMUNALER ZUKUNFTSBERICHT**  
2021

2019  
2020  
2021  
2022  
2023

 Österreichischer  
Gemeindebund

## Kommunaler Zukunftsbericht: „Jede Krise ist auch eine Chance“

Über das Motto des Zukunftsberichtes 2021 „Von der Gesundheitskrise zur Gesellschaftskrise“ diskutierten AMS-Chef Johannes Kopf, Zukunftsforscher Daniel Dettling, ORF-Meteorologe Marcus Wadsak und Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl mit der Chefredakteurin der Regionalmedien Austria Maria Jelenko-Benedikt.

„Die Gemeinden haben viel zu schultern. Vom Ankurbeln der lokalen Wirtschaft über die Kinderbetreuung bis hin zur Daseinsvorsorge übernehmen die lokalen Institutionen viele staatstragende Aufgaben. In den letzten zwei Jahren haben wir auch gesehen: Jede Krise ist eine Chance.

In unserem „Kommunalen Zukunftsbericht“ reflektieren Fachleute über die Herausforderungen unserer Zeit und innovative Lösungsansätze der Zukunft. Das soll uns Gemeindevertreterinnen und -vertretern bei unserer täglichen Arbeit helfen“, so Gemeindebund-Präsident Bürgermeister Alfred Riedl.

Umstellung auf Telearbeit ist auch ein digitales Grundverständnis. Daher müssen wir schauen, digitale Schulungen an die Leute zu bringen“, ergänzte Kopf. Zukunftsforscher Daniel Dettling wies auf die Ergebnisse einer deutschen Studie hin, die zeigt: Immer mehr Menschen wünschen sich den ländlichen Raum als Wohnort. Als Erfolgsrezept, diesen Trend aufrechtzuerhalten, nennt er innovative, engagierte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Dettling betonte außerdem: „Stadt und Land brauchen einander. Für eine gesunde Entwicklung auf beiden Seiten braucht es einen gemeinsamen Willen zur Kooperation.“

ORF-Meteorologe und Autor Marcus Wadsak warnte vor der rasenden Erderwärmung. Während die Nationalstaaten in Glasgow diskutieren, warten die Gemeinden nicht auf den Befehl von oben.

„Die Helden von heute haben ihren Blick in der Zukunft. Die Gemeinden beweisen schon seit Jahren mit

vielen aktiven Initiativen zum Klimaschutz, dass sie Innovatoren und Pioniere in Sachen Nachhaltigkeit sind“, lobte Wadsak. Die Diskutanten waren sich einig, dass in Sachen Mobilität der größte Nachholbedarf besteht. Gemeindebund-Präsident Riedl ergänzte: „Es braucht alle drei Ebenen, die groben Linien und den notwendigen Rahmen, damit die lokale Ebene sich weiterhin bewusst und krisensicher entwickeln und neu erfinden kann.“

Die ganze Podiumsdiskussion finden Sie unter [gemeindegund.at/zukunftsbericht-2021](https://gemeindegund.at/zukunftsbericht-2021) zur Nachschau.

Neben Marcus Wadsak zählen zu den renommierten Autorinnen und Autoren des „Kommunalen Zukunftsberichtes“ 2021 unter anderem Arbeitsminister Martin Kocher, Kommunalkredit-Chef Bernd Fislage, Ökonomin Margit Schratzenstaller-Altzinger, Genetiker Markus Hengstschläger, AIT-Abteilungsleiter Nikolas Neubert und Kurier-Journalist Martin Gebhart.

„Voraussetzung für eine effiziente Umstellung auf Telearbeit ist auch ein digitales Grundverständnis.“

AMS-Chef Johannes Kopf betonte bei der Präsentation des „Kommunalen Zukunftsberichtes“ die überraschend positive Entwicklung am Arbeitsmarkt und lobte die Flexibilisierung in vielen Berufsbranchen. Telearbeit und Co. sei, so Kopf, eine große Chance, den ländlichen Raum zu attraktivieren. „Voraussetzung für eine effiziente



Der „Kommunale Zukunftsbericht“ ist ein offener publizistischer Think-Tank, der wesentlichen Zukunftsfragen für Gemeinden eine Plattform bietet.

Expertinnen und Experten unterschiedlicher Bereiche kommen darin zu einer der größten Heraus-

forderungen unserer Zeit – der Covid-19-Pandemie und ihren Folgen – zu Wort.

Die spannenden Beiträge mit vielen verschiedenen Sichtweisen und unterschiedlichen Aspekten verbindet der Bezug zu den Gemeinden. Die einzelnen Beiträge finden Sie unter

[www.gemeindebund.at/zukunftsbericht-2021](http://www.gemeindebund.at/zukunftsbericht-2021).

Auch alle bisher erschienenen Berichte können Sie auf der Webseite des Österreichischen Gemeindebundes unter [gemeindebund.at/kommunaler-zukunftsbericht](http://gemeindebund.at/kommunaler-zukunftsbericht) kostenlos herunterladen. ■

## Gemeindefinanzierung bei Landesrätin Michaela Langer-Weninger in neuen Händen

*Mit der Gemeindefinanzierung schlägt Landesrätin Michaela Langer-Weninger ein neues Kapitel in ihrem politischen Wirken auf. In der Kommunalpolitik erworbene Erfahrungen kommen ihr hier zugute: „Die Gemeinden sind die erste, direkt bei den Menschen angesiedelte Verwaltungsebene. Unsere Bürgermeisterinnen und Bürgermeister machen Politik zum Angreifen. Sie gestalten gemeinsam mit dem sehr aktiven Vereinswesen in Oberösterreich das soziale Umfeld. So entsteht Lebensqualität. Als Ortsbäuerin und Teil des Gemeindevorstandes in Innerschwand konnte ich daran bereits selbst mitarbeiten und diese Erfahrungen werde ich jetzt auch einfließen lassen.“*

**Verlässlicher Partner in der Finanzierung und Impulsgeber für zukünftige Herausforderungen**

„Ebenso ist es mir ein Anliegen, aktiv auf die vor uns liegenden Herausforderungen heranzugehen.“

„In der Projektfinanzierung ein verlässlicher Partner zu sein und bei

Bedarf auch einmal korrigierend einzugreifen, sehe ich als unsere primäre Aufgabe. Das Ziel ist klar: Verwaltungsdienstleistungen mit größtmöglicher Professionalität und kosteneffizient für die Bürgerinnen und Bürger bereitstellen.

In diesem Sinne habe ich auch bereits die geplante Evaluierung der Gemeindefinanzierung NEU offiziell gestartet“, so Landesrätin Langer-Weninger: „Ebenso ist es mir ein Anliegen, aktiv auf die vor uns liegenden Herausforderungen heranzugehen. Demografische Fragen, Klimawandelvermeidung und -anpassung und die Arbeitswelt der Zukunft, das alles sind Felder, in denen die Gemeinden eine entscheidende Rolle spielen.“

**Kommunaler Zukunftsbericht: Gestärkt aus der Krise hervorgehen**

Die Corona-Pandemie beschleunigt vorhandene Trends. Ländliche Regionen wurden bereits in den letzten Jahren als Wohnort immer attraktiver, das Jahr 2020 hat besonders in Oberösterreich nun eine Trendwende gebracht. Erstmals konnten kleinere Gemeinden unter 5.000 Einwohnern mehr neue Mitbürgerinnen und Mitbürger begrüßen als größere Städte.

„Die Renaissance des ländlichen Raums als attraktiver Wohnraum und dank Teleworking auch wieder Arbeitsplatz stärkt unsere Gemeinden, fordert sie aber auch“, greift Landesrätin Langer-Weninger eine Kernerkenntnis des im November erschienenen Kommunalen Zukunftsberichtes auf. Diese Textsammlung des österreichischen Gemeindebundes fokussiert auf die entscheidenden Zukunftsthemen für die Kommunen.

„Auch für unsere oberösterreichischen Gemeinden werden die Themen Kinderbetreuung und Pflege noch höhere Priorität bekommen. Zusätzlich sind die Gemeinden auch bei der zentralen Herausforderung unserer Zeit, dem Wandel hin zu einer nachhaltigen Lebensweise, ganz entscheidende Akteure.“

Das Gemeinderessort setzt im Rahmen seiner Zuständigkeit bereits vielfältige Maßnahmen, um gemeinsam mit den Gemeinden diese zentralen Herausforderungen zu meistern. Die Fokussierung auf klimaschonende Holzbauten, die aktive Beratung der Gemeinden zum Schutz der Artenvielfalt und die zahlreichen Projekte im Rahmen von LEADER werden in Zukunft noch ausgebaut. ■



FOTO: LANDOO

Zu den wichtigsten Kinderrechten zählen das Recht auf Gesundheit, das Recht auf Bildung und das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung

## Welttag der Kinderrechte

*Der 20. November 2021, der Internationale Tag der Kinderrechte, war gleichzeitig auch der 1. Nationale Aktionstag für pflegende Kinder und Jugendliche in Österreich. Damit soll auf die oft prekäre Situation dieser jungen Menschen aufmerksam gemacht werden.*

Pflegende Kinder und Jugendliche müssen mehr Pflichten im Alltag übernehmen, als für ihr Alter angemessen ist. Das reicht bis zur vollständigen Pflege und Versorgung des erkrankten Elternteils. Das überfordert Kinder und Jugendliche und führt in weiterer Folge dazu, dass sie ihre eigenen Bedürfnisse immer mehr zurückstellen müssen. Studien gehen von mindestens 43.000 „Young Carers“ in Österreich aus. Mit ihrem Angebot an niederschwelliger, kostenloser und vertraulicher Beratung steht die Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes (KijA OÖ) allen jungen Menschen offen und bietet auch für pflegende Kinder und Jugendliche eine entsprechende Unterstützung an.

„Wenn Eltern pflegebedürftig sind, kann das für die betroffenen Kinder eine enorme Belastung sein. Unsicherheit, Scham, Überforderung und Angst bringen die Welt der Kinder ins Wanken“, weiß Kinder- und Jugendanwältin Mag. Christine Winkler-Kirchberger.

Die Betroffenen bleiben häufig im Verborgenen. Teils aus Angst und Scham, teils aber auch weil den Kindern und Jugendlichen gar nicht bewusst ist, dass sie „Young Carer“ sind und sich Hilfe holen könnten. „Gerade hier zeigt sich, wie wichtig die Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft ist.“

„Kinder und Jugendliche müssen ihre Rechte kennen.“

Kinder und Jugendliche müssen ihre Rechte kennen. Auf Kinderrechte zu achten und ein sensibles Umfeld zu schaffen, ist aber die Aufgabe der ge-

samten Gesellschaft“, betont Kinder- und Jugendanwältin Birgit Gerstorfer.

Etwa jeder sechste „Young Carer“ lebt mit einem psychisch kranken Elternteil zusammen. Für diese Kinder und Jugendlichen ist es besonders schwer, weil psychische Erkrankungen immer noch einer gesellschaftlichen Stigmatisierung unterliegen. Kinder psychisch kranker Eltern sind außerdem häufig damit konfrontiert, dass sie das Verhalten der Mutter oder des Vaters nicht einschätzen können (Stimmungsschwankungen, Wahnvorstellungen etc.) und gewohnte Strukturen in der Familie verschwinden. Sie entwickeln Schuldgefühle, weil sie glauben, die Wutausbrüche oder depressiven Phasen durch eigenes Fehlverhalten verursacht zu haben und haben daher ein relativ großes Risiko, auch selbst psychische Störungsbilder zu entwickeln. Studien sprechen von einem drei- bis siebenfach erhöhten Risiko – je nach Art, Verlauf und Schweregrad der elterlichen Störung.

Die Aufklärung der Kinder und Jugendlichen über die Erkrankung der Eltern stellt einen wichtigen Beitrag zur Prävention dar. In der Broschüre „Was heißt hier schon normal?“ der KijA OÖ werden daher die häufigsten psychischen Erkrankungen kindgerecht beschrieben und ganz gezielt unterstützende Botschaften transportiert. Diese sollen die jungen Leserinnen und Leser (ab 12) befähigen, gut auf sich zu schauen und sich im Bedarfsfall auch Hilfe von außen zu holen. Ergänzend gibt es auch eine gleichnamige Broschüre für erwachsene Bezugspersonen, die auch über Unterstützungsmöglichkeiten und Anlaufstellen informiert.

#### Hilfsmaßnahmen für „Young Carers“

Kinder und Jugendliche sind keine

Pflegekräfte! Es ist ein unhaltbarer Zustand, dass diese Verantwortung auf sie abgewälzt wird. Daher braucht es ein Maßnahmen-Bündel, um die Situation der „Young Carers“ zu verbessern:

- **Ausbau mobiler Pflegedienstleistungsangebote**

In erster Linie soll der Pflegebedarf von professionellen, gut ausgebildeten Fachkräften erfüllt werden.

- **Niederschwellige Information und Unterstützungsangebote**

Kinder und Jugendliche, die ihre Eltern pflegen, sollten jederzeit Zugang zu altersgerechten Informationen und individuell angepassten Unterstützungsangeboten haben.

#### Bewusstseinsbildung

Das Problembewusstsein ist in der Öffentlichkeit, aber auch im sozialen, pflegenden und medizinischen Bereich, oft nicht ausreichend gegeben. Beispielsweise sollten Hausärztinnen und Hausärzte, die Kontakt zu den chronisch kranken Menschen haben, dahingehend sensibilisiert werden, gezielt nach Kindern im Haushalt zu fragen, um Betroffene zu identifizieren und ihnen Unterstützungsangebote zukommen zu lassen.

Kinder- und Jugendanwaltschaft des Landes/KijA OÖ Info und Hilfe für alle unter 21

Beratungshotline 0732/77 97 77

WhatsApp 0664 60072 14004

E-Mail: [kija@ooe.gv.at](mailto:kija@ooe.gv.at)

[www.kija-ooe.at](http://www.kija-ooe.at)

# SCHÖNHEITSFEEHLER

# SIND NICHT

# TÖDLICH!

NICHT GANZ FRISCH HEISST  
NICHT ZWINGEND VERDORBEN.



## Kampagne gegen Gewalt an Frauen

Im Zeitraum von 25. November bis 10. Dezember 2021 setzten Frauenreferentin LH-Stellvertreterin Mag. Christine Haberlander und LH Mag. Thomas Stelzer ein sichtbares Zeichen gegen die Gewalt an Frauen mit der Kampagne „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ durch Ausleuchtung des Landesdienstleistungszentrums sowie der Spitäler der Oö. Gesundheitsholding in oranger Farbe.

Beinahe jede fünfte Frau in Österreich ist zumindest einmal in ihrem Leben von physischer oder sexueller Gewalt betroffen.

Die häusliche Gewalt wird durch die Corona-Pandemie zusätzlich

verstärkt. Laut aktuellen Zahlen des Gewaltschutzzentrums OÖ wurden 2020 insgesamt 1.266 Anzeigen (276 bei männlichen Opfern und 990 bei weiblichen Opfern) gemacht.

„Mehr als 60 Krankenhäuser in ganz Österreich unterstützten diese Kampagne heuer wieder.“

Mehr als 60 Krankenhäuser in ganz Österreich unterstützten diese Kampagne heuer wieder mit einer orangen Beleuchtung, die weltweit als Zeichen für ein Ende von Gewalt an Frauen steht.

In den Kliniken sind auch Opferchutzgruppen eingerichtet, die eine wichtige Rolle bei der Erkennung von Gewalt gegen Frauen haben. Ziel der Opferschutzgruppen ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sensibilisieren, damit diese Opfer von häuslicher Gewalt erkennen und frühzeitig darauf reagieren.

Außerdem wurde vergangenes Jahr die Online-Frauenberatung Oberösterreich [www.frauenberatung-ooe.at](http://www.frauenberatung-ooe.at) ins Leben gerufen.

Nähere Informationen zu den unterschiedlichen Angeboten findet man direkt beim Frauenreferat des Landes OÖ oder auf der Homepage des Frauenreferates unter [www.frauenreferat-ooe.at](http://www.frauenreferat-ooe.at). ■



**Maschinenring**

**Die Profis vom Land**

„Wir wünschen unseren kommunalen Partnern gesunde und frohe Weihnachten und freuen uns auf gute Zusammenarbeit 2022!“

Der Maschinenring ist Unterstützer und verlässlicher Partner mit Handschlagqualität für die Gemeinden.



FOTO: PETER CHRISTIAN MAYR

v.l. StR Doris Lang-Mayerhofer, Bgm. Christian Gallhammer, Karl Grossbözl, Roswitha Grossbözl, Karl Grossbözl sen., Bgm. Klaus Luger, Mag. Anke Merkl, MBA (Magistrat Linz), Präsident Hans Hingsamer

## Christbaum an Stadt Linz übergeben

*Es ist schon Tradition, dass jedes Jahr eine öö. Gemeinde einen Christbaum an die Landeshauptstadt Linz spendet.*

Im heurigen Jahr hat der OÖ. Gemeindebund gemeinsam mit der Gemeinde Eggerding diese Baumspende übernommen.

Die Baumschulen Karl Großbözl spendeten eine wunderschöne Nordmanntanne als Christbaum für Linz. Diese Tanne ist gut 50 Jahre alt und ist auf den Baumschulflächen in Eggerding gewachsen.

Coronabedingt konnte keine feierliche Übergabe durchgeführt werden,

so bedankte sich der Linzer Bürgermeister Klaus Luger beim Einschalten der Beleuchtung beim Bürgermeister der Gemeinde Eggerding, Christian Gallhammer, beim Präsidenten des OÖ Gemeindebundes, Hans Hingsamer und im Besonderen bei den Baumspendern, der Familie Großbözl. ■



v.l. Bgm. Klaus Luger, Roswitha Großbözl



FOTO: PETER CHRISTIAN MAYR

FOTO: PETER CHRISTIAN MAYR

## E-Government – Vom und für Praktiker

### Das neue Telekommunikationsgesetz: Auswirkung auf die Gemeinden



Mag. (FH) Reinhard Haider

E-Government-Beauftragter  
des OÖ Gemeindebundes

Frage: Welche Auswirkungen hat das neue, ab 1. November 2021 geltende Telekommunikationsgesetz (Telekommunikationsgesetz 2021 – TKG 2021) auf die Gemeinden?

Antwort: Keine.

Es gibt zwar keine unmittelbaren neuen Auswirkungen, aber so manche Punkte betreffen immer auch die Gemeinden. Daher möchte ich nachstehend die für uns interessanten Themen kurz zusammenfassen. Zusätzlich finden sich in 217 Paragraphen wichtige Informationen zu Kommunikationsnetzen, Funkanlagen, Schutz der Nutzer oder unerbetenen Nachrichten.

#### Zweckzuschüsse für die Verlegung von Leerrohren für Gemeinden

Diese Möglichkeit, nun im § 3, hat es wortgleich schon beim Vorgängergesetz gegeben: Zweckgebundene Zuwendungen an Gemeinden, die im eigenen Namen und auf eigene Rechnung Leerrohre zum Lückenschluss

bei der flächendeckenden Errichtung von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation errichten oder betreiben.

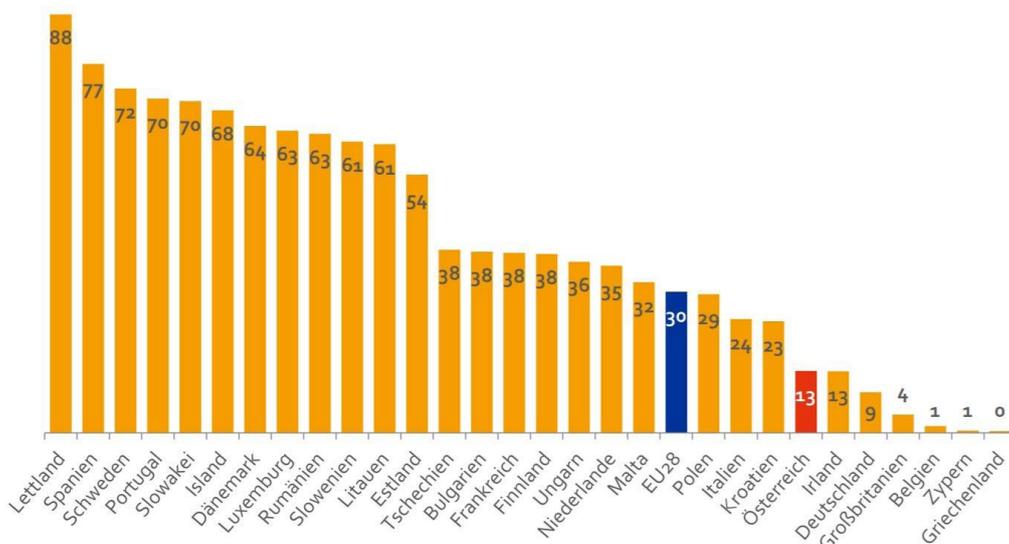
#### Telefonzellen

Die verpflichtende „flächendeckende Versorgung mit öffentlichen Sprechstellen“ gehört der Vergangenheit an. Angeblich gibt es derzeit noch 11.000 Telefonzellen in Österreichs Gemeinden. Durch den Rückgang der Nutzung um 97 Prozent binnen 10 Jahren ist mit einem raschen Schwund zu rechnen.

#### Öffentliches Warnsystem per SMS

Ein praktikables Highlight des Gesetzes, mit dem auch eine EU-Vorgabe für ein einheitliches Krisenwarnsys-

Abbildung 5: FTTP-Verfügbarkeit in Prozent der Haushalte, 2018 (EK, Digital Agenda Scoreboard)



Der Rückstand von Österreich beim Breitbandausbau gegenüber europäischen Ländern ist klar erkennbar (aus „Breitbandstrategie 2030 – Österreichs Weg in die Gigabit-Gesellschaft“, BMVIT, 2019, Seite 13)

tem umgesetzt wird: Warnungen bzw. textbasierte Notrufe via SMS dürfen von allen Mobilfunkbetreibern, wie z. B. A1, dann an die Handybesitzer in einem bestimmten Bereich Österreichs geschickt werden, wenn dort eine Krise ausbricht, z. B. eine Umweltkatastrophe.

### Öffentliches (Gratis-)WLAN der Gemeinden

Hier erfolgt im § 6, Abs. 5 eine Entbindung von manchen Pflichten, die private Anbieter von Kommunikationsdiensten einzugehen haben.

### Breitband

Die Beschleunigung des Ausbaues soll unter anderem durch wettbewerbsrechtliche Vereinfachung von Kooperationen und Co-Investitionen in den Netzausbau erreicht werden.

### Exkurs: Breitbandstrategie 2030

Diese wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie im Jahr 2019 veröffentlicht und beinhaltet ein Hauptziel: die flächendeckende Versorgung von ganz

Österreich mit Gigabit-fähigen Anschlüssen bis Ende 2030.

Es gibt auch Zwischenziele, die jetzt bereits etwas Verzug erkennen lassen. Jedenfalls soll bis Ende 2023 das Angebot von 5G-Diensten auf Hauptverkehrsverbindungen bestehen und bis Ende 2025 ein landesweites Angebot mit Gigabit-fähigen Anschlüssen existieren, inklusive der landesweiten Versorgung mit 5G.

Gigabit-fähige und nach Möglichkeit schon ausgebaute Anschlüsse werden wegen der stark steigenden Vernetzung von Geräten (Internet of Things – IoT), der M2M-Kommunikation (Machine to Machine) und der Smart-Home-Anwendungen dringend benötigt. Österreich hat hier einen großen Aufholbedarf gegenüber den meisten europäischen Ländern.

„Um nachhaltig die Verfügbarkeit von qualitativ, den Ansprüchen der Zukunft gerecht werdender Infrastruktur sicherstellen zu können, wird mittel- bis langfristig die Versorgung mit Glasfaserinfrastruktur möglichst

nahe zu jedem Gebäude (FTTP) und zu Mobilfunkbasisstationen notwendig sein.

Für die letzte Meile bieten sich auch Technologien wie DOCSIS 3.1 und 5G an, um rasch die flächendeckende Verfügbarkeit von Gigabit-fähigen Verbindungen für die Bevölkerung sicherzustellen.“ (Breitbandstrategie 2030 – Österreichs Weg in die Gigabit-Gesellschaft, BMVIT, 2019) ■

### Meine Meinung:

Ein Booster für die Digitalisierung. So hat die Regierung das neue Gesetz genannt. Beim Vorgängergesetz aus dem Jahr 2003 gab es 20 Novellen. Die Neufassung bringt mehr Klarheit. Ob es ein „Booster“ wird, wissen wir in ein paar Jahren, spätestens 2030.

**PS:** Diskutieren Sie diesen Artikel unter der Webadresse [www.oogemeindegund.at/egovforum](http://www.oogemeindegund.at/egovforum) des Oö. Gemeindebundes.

## Regionalmanagement OÖ GmbH - für eine erfolgreiche Entwicklung Ihrer Region!

Sie möchten Leerstände im Ortszentrum wieder mit Leben füllen?

Sie haben Ideen für Kooperationsprojekte?

Ihnen fehlen bedarfsorientierte Mobilitätslösungen?

Sie möchten Zukunftsthemen gemeinsam mit Ihren Gemeindebürgerinnen und -bürgern erarbeiten?

**Wir sind Ihre Ansprechpartner!**



[www.rmooe.at](http://www.rmooe.at)

Find us on Facebook and LinkedIn





FOTO: LAND OÖ/ERNST GRILLBERGER

Daniel Lang, designerter Bürgermeister von Mattighofen, Investor Ernst Mayr und Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner

## Spatenstich für nachhaltiges innerstädtisches Einkaufszentrum

*Wirtschafts-Landesrat Markus Achleitner: „Anstatt auf der grünen Wiese entsteht neues MCenter durch Revitalisierung bestehender Flächen im Stadtzentrum – ein Musterprojekt gemäß der neuen oberösterreichischen Raumordnungspolitik.“*

„Mit unserer neuen oberösterreichischen Raumordnungspolitik haben wir uns die Eindämmung des Bodenverbrauchs und die Belebung der Stadt- und Ortszentren durch Revitalisierung bestehender Flächen zum Ziel gesetzt.“

„Diese Vorgaben erfüllt das neue MCenter in Mattighofen perfekt.“

Diese Vorgaben erfüllt das neue MCenter in Mattighofen perfekt“, stellte Wirtschafts- und Raumordnungs-Landesrat Markus Achleitner im Rahmen des Spatenstichs für das neue Einkaufszentrum von Ernst Mayr, geschäftsführender Gesellschafter der Fussl-Modestraße, fest.

„Mit unserem neuen Oberösterreichischen Raumordnungsgesetz und unserer neuen Oberösterreichischen Raumordnungsstrategie verfolgen wir eine klare Linie: Anstelle von Neuwidmungen auf der grünen Wiese oder an Kreisverkehren und Umfahrungsstraßen wollen wir die Belebung von Stadt- und Ortskernen und die Nutzung von Leerstand und Brachflächen.“

Das MCenter ist dafür ein Musterprojekt“, hob Landesrat Markus Achleitner hervor.

Das neue Einkaufszentrum schafft auf einer Grundfläche von 6.000 m<sup>2</sup> zwei Verkaufsetagen mit einer Fläche von 8.000 m<sup>2</sup>. In das Projekt integriert sind auch rund 150 Parkplätze auf zwei Parkdecks unterhalb der geplanten Verkaufsfläche eines Lebensmittelhändlers.

„Damit ist dieses Projekt ebenso vorbildlich wie durch die nachhaltige Energie- und Wärmeversorgung.“

Das MCenter entsteht mitten im Stadtzentrum durch den teilweisen Abriss und Neubau sowie Umbau und Nachnutzung von bestehenden Leerstandsflächen.

„Damit ist dieses Projekt ebenso vorbildlich wie durch die nachhaltige

Energie- und Wärmeversorgung. Für die Beheizung und Kühlung wird eine Grundwasser-Wärmepumpe eingesetzt und für die Stromversorgung eine Photovoltaik-Anlage installiert“, unterstrich der Landesrat. Projektbetreiber Ernst Mayr begründete seinen Entschluss für den Start des MCenter

dezidiert mit dem neuen Oö. Raumordnungsgesetz: „Jetzt muss ich nicht befürchten, dass am nächsten Kreisverkehr ein weiteres Fachmarkt-Zentrum entsteht. Das gibt mir als Investor eine entsprechende Sicherheit.“ Als Eröffnungstermin nannte Mayr den 16. März 2023. ■

## Kunstpreise des Landes

*Das Land Oberösterreich vergibt jährlich in unterschiedlichen künstlerischen Sparten Landespreise in Anerkennung herausragenden künstlerischen und kulturellen Wirkens.*

Für die Saison 2020/21 wurde der Verein Theater Meggenhofen für die

Produktion „Der Brandner Kaspar und das ewig' Leben“ mit dem mit € 7.500 dotierten Bühnenkunstpreis des Landes ausgezeichnet. Das Theater in der Kulturfabrik Helfenberg erhält für die Produktion „Shakespeare in Love“ den Anerkennungspreis mit € 3.500.

Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer gratuliert den Preisträgern, die in einer herausfordernden Zeit mit ihren Produktionen ein wichtiges und notwendiges Zeichen für die darstellende Kunst in Oberösterreich gesetzt haben.

Mü

## Rechtjournal

### Baurecht

#### **Beseitigungsauftrag**

Wurde eine bauliche Anlage, deren Fertigstellung zufolge §§ 42 und 43 Oö. BauO 1994 anzuzeigen ist, konsenslos errichtet, so kann neben einem Beseitigungsauftrag auch die Benützung untersagt werden. (VwGH vom 28. 6. 2021, Ra 2019/05/0327)

#### **Rechtmäßiger Bestand i. S. d. § 49a Oö. BauO 1994**

Zur Frage des Nachweises des mindestens 40-jährigen Bestandes der Abweichungen sind dann keine Beweismittel seitens des Antragstellers erforderlich, wenn das Vorliegen der Voraussetzungen ohnehin auch von der Baubehörde eindeutig festgestellt werden kann. Nur dann, wenn dies

nicht der Fall ist, hat der Antragsteller dies zumindest glaubhaft zu machen.

Unter „Glaubhaftmachung“ ist der Nachweis der Wahrscheinlichkeit eines bestimmten Umstands zu verstehen.

Dafür reichen im Allgemeinen auch historische Luftbilder bzw. Fotos, die eine solche Glaubhaftmachung geeignet erscheinen lassen. (Amt der Oö. Landesregierung vom 23. 9. 2021, IKD-2021-297861/15-Um)

#### **Private Mautstraße als öffentliche Verkehrsfläche**

Ob eine private Mautstraße als öffentliche Verkehrsfläche i. S. d. § 6 Abs. 2 Oö. BauO 1994 anzusehen ist, wird letztlich danach zu beurteilen

sein, ob sie von jedermann unter den gleichen Bedingungen benützt werden kann. Dies wird bei einer Mautstraße in aller Regel zutreffen. (Amt der Oö. Landesregierung vom 27. 9. 2021, IKD-2021-247853/4-Um)

#### **Baurechtliche Beurteilung eines Erdwalles**

Gem. § 25 Abs. 1 Z 8 Oö. BauO 1994 ist die Veränderung der Höhenlage einer nach dem Flächenwidmungsplan im Bauland gelegenen Grundfläche um mehr als 1,5 m anzeigepflichtig. Eine Beschränkung der Höhe des Erdwalles kann sich entweder aus einem Bebauungsplan oder aus § 49 des Oö. Bautechnikgesetzes 2013 ergeben, wenn der geplante Erdwall als Einfriedung zu qualifizieren ist. Liegt eine Einfriedung vor, so darf diese

eine Höhe von 2 m über dem natürlichen Gelände nicht überschreiten, es sei denn, der Verwendungszweck erfordert eine größere Höhe. Eine Regelung des Abstandes eines Erdwalles zur Nachbargrundgrenze kann nur in einem Bebauungsplan erfolgen, da die Abstandsbestimmungen der §§ 40 ff. Oö. BauTG 2013 nur für Gebäude und Schutzdächer gelten.

Allenfalls könnte sich aus § 18 Oö. Straßengesetz 1991 ein einzuhalten Abstand des Erdwalls gegenüber der öffentlichen Straße ergeben. (Amt der Oö. Landesregierung vom 27. 9. 2021, IKD-2021-430040/1-Sg)

## Abgabenrecht

### Gebührenvorschreibung im Falle einer Antragsrückziehung

Eine Verwaltungsabgabe nach dem Oö. Landesverwaltungsabgabengesetz und der Oö. Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung wird erst zu dem Zeitpunkt fällig, in welchem die Berechtigung rechtskräftig verliehen wurde.

Da im Falle einer Antragsrückziehung keine Berechtigung verliehen wird, können in diesem Fall auch keine Verwaltungsabgaben vorgeschrieben werden. Anders jedoch die Kommissionsgebühren, welche für die Vornahme einer Amtshandlung außerhalb der Amtsräume anfallen. Wurde daher bereits trotz der späteren Zurückziehung des Antrages eine solche Amtshandlung vorgenommen, so ist deren Vorschreibung sowie die Vorschreibung von Barauslagen nach § 76 AVG grundsätzlich möglich. (Amt der Oö. Landesregierung vom 22. 9. 2021, IKD-2021-409510/2-Sg)

### Verhältnismäßigkeit einer Kanalbenutzungsgebühr

Grundsätzlich bestehen seitens der Rechtsprechung keine Bedenken

gegen eine pauschalierte Kanalbenutzungsgebührenregelung, die sich am tatsächlichen Wasserverbrauch orientiert, wenngleich bekanntermaßen nicht jedes ge- oder verbrauchtes Wasser in den Kanal abgeleitet wird.

Argumentiert wird dies unter anderem damit, dass nicht nur Kosten für die tatsächliche Benützung der Abwasserentsorgungsanlage entstehen, sondern auch für die Bereithaltung, Instandhaltung und den Betrieb der Anlage. Bei einer pauschalierten Regelung ist jedoch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zwischen der speziellen Leistung der Gebietskörperschaft (Abwasserentsorgung) und der Gegenleistung (Benutzungsgebühr) zu beachten. Die Gebühr darf demnach ein angemessenes Verhältnis zur Leistung nicht übersteigen.

Eine Unverhältnismäßigkeit wäre in diesem Sinn nur dann gegeben, wenn im Vergleich zur Gesamtverbrauchs menge nachweislich eine verhältnismäßig große Menge an bezogenem Wasser nicht in den Kanal eingeleitet wird. Konkret ist dies anhand des jeweiligen Einzelfalles zu bestimmen. In einem konkreten Fall war das Oö. Landesverwaltungsgericht beispielsweise der Auffassung, dass bei einer Gesamtmenge von ca. 300 m<sup>3</sup> verbrauchtem Wasser, von dem ca. 105 m<sup>3</sup> (also ein Drittel) nicht in den Kanal eingeleitet wurden, noch keine Unverhältnismäßigkeit vorliegt und daher die Kanalbenutzungsgebühr in einem solchen Fall nicht zu reduzieren ist. (Amt der Oö. Landesregierung vom 24. 9. 2021, IKD-2017-270884/299-Um)

## Verwaltungsverfahren

### Revision an den VwGH

Mit dem in einer Revision genannten „Recht auf Beiziehung als Verfahrenspartei im Baubewilligungsverfahren“

wird nicht ausreichend dargetan, in welchem konkreten subjektiv-öffentlichen Nachbarrecht der Revisionswerber nun konkret verletzt ist. (VwGH vom 17. 6. 2021, Ra 2021/05/0115)

## Privatrecht

### Änderung des oberflächlichen Wasserabflusses – Unterlassungsanspruch

Auf Grundlage des § 364 Abs. 2 ABGB kann der Eigentümer eines Grundstücks dem Nachbarn die von seinem Grund ausgehenden Einwirkungen soweit untersagen, als diese das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß überschreiten und die ortsübliche Benützung des Grundstücks wesentlich beeinträchtigen. Eine unmittelbare Zuleitung ist zufolge der betreffenden Bestimmung ohne besonderen Rechtstitel unter allen Umständen unzulässig. Ein darauf gestützter Unterlassungsanspruch ist dann nicht berechtigt, wenn sich eine wirkliche Änderung der natürlichen Abflussverhältnisse auf das Nachbargrundstück nur geringfügig auswirkt und dies kein vernünftiger Mensch als nennenswerten Nachteil ansähe. (OGH vom 21. 4. 2021, 1 Ob 27/21h)

### Grunddienstbarkeit

Die Feststellung des Bestehens einer Grunddienstbarkeit kann nur einheitlich von allen Miteigentümern des herrschenden Grundstücks und gegen alle Miteigentümer des dienenden Grundstücks gemeinsam verlangt werden. (OGH vom 29. 3. 2021, 9 Ob 51/20w)

### Unsachgemäße Grabungen

Die nach § 364 b ABGB bestehende Haftung für eine durch unsachgemäße Abgrabung eines Hanges erfolgte Vertiefung, die dem Nachbargrundstück die Stütze entzieht, entfällt nicht schon dadurch, dass es sich bei dem beeinträchtigten Gebäude um

ein konsenswidriges handelt. (OGH vom 12. 5. 2021, 6 Ob 8/21a)

**Wichtiger Kündigungsgrund i. S. d. § 30 Abs. 2 Z 11 MRG**

Für einen Kündigungsgrund i. S. d. § 30 Abs. 2 Z 11 MRG ist Voraussetzung, dass das Mietobjekt mindestens im Hälfteigentum einer Gebietskörperschaft (Bund, Land oder Gemeinde) steht und die be-

treffende Gebietskörperschaft einen dringenden Bedarf an den aufgekündigten Räumlichkeiten zu Zwecken der Hoheitsverwaltung hat. Weiters muss das aufgekündigte Objekt bisher nicht oder nur in einem geringen Ausmaß den nunmehr geplanten Interessen der Verwaltung dienen und dem Mieter eine Ersatzwohnung bereitgestellt werden. (OGH vom 15. 3. 2021, 4 Ob 37/21a)

**Raumordnung**

**Hühnerhaltung im „Gemischten Baugebiet“**

Ebenso wie in der Widmung „Wohngebiet“ ist auch in der Flächenwidmung „Gemischtes Baugebiet“ eine private Hühnerhaltung widmungswidrig. (VwGH vom 14. 5. 2021, Ra 2020/05/0059)

Ha.

**Wertsicherung**

Monat	Kleinhandelsindex	VP I Ø 1958	VP II Ø 1958	VP Ø 1966	VP Ø 1976	VP Ø 1986	VP Ø 1996	VP Ø 2000	VP Ø 2005	VP Ø 2010	VP Ø 2015	VP Ø 2020	HVPI 2015	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2010=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2015=100)	Baukostenindex für Straßenbau (Basis: 2020 = 100)
September 2021 (endgültig)	5435,5	717,8	720,2	563,4	321,0	206,5	157,9	150,1	135,8	124,0	112,0	103,5	112,23	126,8 (vorläufig)	118,2 (vorläufig)	110,4 (vorläufig)
Oktober 2021 (vorläufig)	5467,0	721,9	724,3	566,6	322,8	207,7	158,9	150,9	136,6	124,7	112,6	104,1	113,00	128,6	119,8	111,9

Die oben verwendeten Abkürzungen bedeuten Folgendes:  
 Kleinhandelsindex: = Kleinhandelsindex des Österreichischen Zentralamtes für Statistik, verkettet mit dem Verbraucherpreisindex II  
 VP I = Verbraucherpreisindex I (1958 = 100)  
 VP II = Verbraucherpreisindex II (1958 = 100)  
 VP 1966 = Verbraucherpreisindex 1966 (1966 = 100)  
 VP 1976 = Verbraucherpreisindex 1976 (1976 = 100)  
 VP 1986 = Verbraucherpreisindex 1986 (1986 = 100)  
 VP 1996 = Verbraucherpreisindex 1996 (1996 = 100)  
 VP 2000 = Verbraucherpreisindex 2000 (2000 = 100)  
 VP 2005 = Verbraucherpreisindex 2005 (2005 = 100)  
 VP 2010 = Verbraucherpreisindex 2010 (2010 = 100)  
 VP 2015 = Verbraucherpreisindex 2015 (2015 = 100)  
 VP 2020 = Verbraucherpreisindex 2020 (2020 = 100)  
 HVPI = Österreichischer Harmonisierter Verbraucherpreisindex (2015 = 100)

**Impressum**

**Herausgeber:** Oberösterreichischer Gemeindebund, Goethestraße 2, 4020 Linz, Tel.: +43 732 65 65 16 post@oogemeindebund.at, www.oogemeindebund.at

**Verlag:** TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH, Köglstraße 14, 4020 Linz, Tel.: +43 732 77 82 41-0 gemeindezeitung@trauner.at, www.trauner.at

**Druckerei:** Samson Druck GmbH, Samson Druck Straße 171, 5581 St. Margarethen, Tel.: +43 6476 833-0, office@samsondruck.at, www.samsondruck.at

**Redaktion:** Mag. Franz Flotzinger LL.M., Goethestraße 2, 4020 Linz  
**Bild Titelseite:** Adobe Stock

**Anzeigenverwaltung:** TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH, Peter Pock Werbeagentur, Tel.: +43 699 11 07 73 90, office@pockmedia.com

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens, Samson Druck GmbH, UW-Nr. 837



**INGoo.at**  
 bringt dich weiter.  
 Kommunizieren, austauschen, werben:  
 INGoo.at ist die Wissensplattform für alle oberösterreichischen Ingenieurbüros.

**architekturraummentfalterin**

... mit dem Know-how der **Innenarchitektur**. Eine hochqualitative Umgebung zum Leben und Arbeiten schaffen: Die oö. Ingenieurbüros für Innenarchitektur planen und gestalten Räume zum Wohlfühlen – von Hotels, über Flughäfen, Spitäler bis zu Museen. Berechnung, Überwachung, Beratung: Mit uns sind Sie auf der sicheren Seite.  
**oee-ingenieurbueros.at**



**WISSEN WIE'S GELINGT.**

Retouren an  
 TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH  
 Köglstraße 14, 4020 Linz

Österreichische Post AG  
 MZ 18Z041591 M  
 TRAUNER Verlag + Buchservice GmbH  
 Köglstraße 14, 4020 Linz

# PP-MEGA-Rohr oder Drän

## Außenschicht:

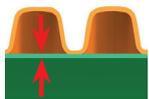
Das PP-MEGA-Rohr bekommt seine hohe statische Tragkraft durch die **innovative Wellung** (technischer Aufbau) der Außenschicht. (weniger Überschüttung möglich) Dadurch ergibt sich der große Vorteil des geringeren Gewichtes und höherer Belastbarkeit der gewellten Rohre im Gegensatz zu PVC-Vollwandrohren.

## Innenschicht:

Bei der ÖNORM EN 13476-3 wird eine **Mindestinnenwandstärke** vorgegeben, wobei wir bei den kleineren Durchmessern vom PP-MEGA-Rohr SN12 und SN16 eine **dickere Innenwand (3 bzw. 4 mm)** erreichen, als in der Norm vorgeschrieben wird. Die **verstärkte Innenwand** bringt den großen Vorteil einer höheren Lebensdauer mit sich. Durch die **dickere Verschleißschicht** hält das Rohr auch stärkeren Belastungen durch Geröll, Schotter, Sand, usw. länger stand.



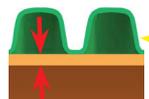
**PP-MEGA-Rohr 8**  
 DN/ID 100 - 1200 mm



Wandstärke  
 ÖNORM EN 13476-3



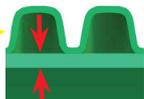
**PP-MEGA-Rohr 12**  
 DN/ID 150 - 1200 mm



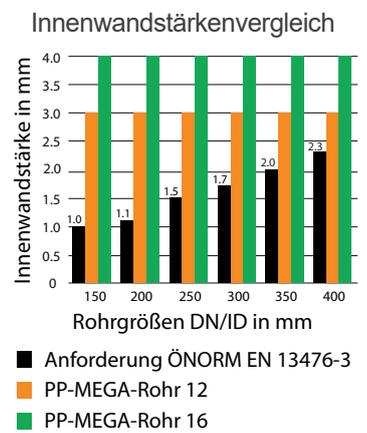
verstärkte Innenwand  
 3 mm



**PP-MEGA-Rohr 16**  
 DN/ID 150 - 1200 mm



verstärkte Innenwand  
 4 mm



## Vorteile der verstärkten Innenwand bei SN12 und SN16

- höhere Lebensdauer durch die dickere Verschleißschicht - hält starken Belastungen länger stand (Geröll, Schotter, Sand, ...)
- robuster gegen Beschädigungen beim Einbau und hohe Stabilität auch bei geringerer Überschüttung
- geprüft auf die Reinigung mittels Kettenschleuderspülung und Hochdruckreinigung

